

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Thlr. 17½ Sgr.,
Insertionsgebühren für die dreigezeigte Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweigezeigte Zeile Fettschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 209.

Halle, Mittwoch den 8. September
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 7. September.

Zu den unabwiesbaren, weiteren Schritten im Interesse der Freiheit der Arbeiterverthung, welche durch die Freigebung des Zinsortraates, die Aufhebung der Wuchergesetze, der Schulhaft und der Lohnbeschlagnahmen im Norddeutschen Bunde angebahnt ward, gehört u. A. die Reform der bestehenden Gesetzgebungen über die Heimathberechtigung oder den Unterstützungs-Wohnsitz. In Preußen wurden die Verhältnisse der Heimathberechtigung 1842 in neuer verständigen und freisinnigen Weise geordnet, welche dem guten Geiste seiner damaligen, noch nicht von den Meisern des Rückschritts überarbeiteten Gewerbeordnung entsprach. Den „Abschub“ des verarmten Arbeiters in die „Heimathsgemeinde“ kennt Preußen seit 1842 nicht mehr. In welcher Gemeinde der Arbeiter nach dreijährigem Aufenthalt hilflos bedürftig wird, in derselben Gemeinde hat er seinen Unterstützungswohnort. Preußen hatte nun in diesem Jahre beim Bundesrathe einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen das Princip des preussischen Gesetzes, wie das eine notwendige Consequenz der gewerblichen Freizügigkeit in ganz Norddeutschland ist, für ganz Norddeutschland zur Geltung gebracht werden sollte. Dieser an das preussische Gesetz von 1842 sich anschließende Entwurf, sollte auch in den anderen Ländern des Norddeutschen Bundes dem Hin- und Hergehen der Verarmten ein Ende machen, stellte den Grundsat auf, daß der Unterstützungswohnort durch zweijährigen Aufenthalt an einem Ort erworben wird, und verlangte ein gemeinsames norddeutsches Armen-Indigenat, welches die Verlegung des Aufenthalts wegen Hilfsbedürftigkeit ausschließt, die Beziehungen unter den Armenverbänden im ganzen Bundesgebiete gesetzlich regelt und eine aus fünf Mitgliedern des Bundesrats bestehende oberste Instanz für alle Streitigkeiten zwischen Armenverbänden eingesetzt wissen will, deren Entscheidungen der administrativen Execution unterliegen sollten. Dieser Gesetzentwurf ist aber im Bundesrathe, wo namentlich Sachsen und Bremen im particularistischen Sinne darauf hinwiesen, wie hart diejenigen Staaten von dem Gesetze getroffen werden würden, welche viel mehr Personen anderer Bundesstaaten aufnehmen, als sie ihrerseits an andere Staaten abgeben, gescheitert und der Justizauschuß des Bundesrats soll den Auftrag erhalten haben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welche die Armenpflege in den Fällen regelt, in denen Angehörige eines Bundesstaats in einem andern Bundesstaat hilflos bedürftig werden.

Wir können die ausgearbeitete neue Vorlage in Ruhe abwarten. Gewerbliche Freizügigkeit und Abschub hilflos gewordener Arbeiter vertragen sich nicht mit einander und darüber, welche von den beiden Bestimmungen siegen wird, die moderne Freizügigkeit oder die mit falscher Gemüthslichkeit ausgestattete romantische Heimaths-Angehörigkeit, darüber machen wir uns wohllich keine Sorge! Mit einem Gesetze über den Unterstützungs-Wohnsitz ist aber die große Reform zu Gunsten der „Freiheit der Arbeit“ noch nicht zu Ende geführt. Die ganze schwere Frage der „öffentlichen Armenpflege“ fällt mit in diese Aufgaben hinein. Diese soll sich damit beschäftigen, wie die Armut in möglichst enge Schranken zurückgeführt werden könne.

Dies ist weder ohne Mitwirkung des Staats, noch durch den Staat allein erreichbar. Die Armenpflege darf weder den ungenügenden Einzelkräften der freien und zufälligen Wohlthätigkeit überlassen, noch ausschließlich der Thätigkeit der Staatsgewalt zugewiesen, am wenigstens als eine vorwiegend der Kirche zufallende Verpflichtung angesehen werden; denn die moralischen Einflüsse der Kirche reichen ebenfowenig aus, die natürliche Thätigkeit, den Widerwillen gegen die Anstrengung, welche eine durchgreifende Armenunterstützung erfordert, zu überwinden, als den Mißbrauch der Mitthätigkeit zu verdrängen. Nie wird es ohne Mitwirkung der mannichfaltigen, verschiedenartigen Kräfte gelingen, auch nur

das Erreichbare in der Beschränkung der Armut zu erzielen. Alle Gliederungen des Staatsorganismus, die politische wie die kirchliche Gemeinde, die Kirche, die Familie, die Corporationen und die städtischen Verbindungen, freiwilliges Mitwirken der individuellen Menschlichkeit und gemeinschaftliches in freigeübten Vereinen müssen sich zu gemeinsamen Handeln verbinden, und die Niederung, Zerteilung und Verbindung dieser verschiedenen Thätigkeiten ist eine Hauptaufgabe der staatlichen Armenpflege. Außer der Abwehr der Vernichtung der Existenz, welche der nur den Rechtsschutz der Einzelnen ins Auge fassende Staat allein berücksichtigen darf, und den er nur durch Vermittelung der Gemeinden auszuführen vermag, bleibt noch ein weites Feld auf dem Gebiete der Armenpflege, um ein sittlich-menschliches Dasein Alles zu ermöglichen.

Mit diesen hochwichtigen Themas der Armenpflege und Armen-gesetzgebung beschäftigte sich der Volkswirtschaftliche Congress am 2. September, indem Prof. Böhmert aus Zürich zunächst ein grundlegendes, umfassendes Referat erstattete. Es begründete folgende Anträge:

1. Die Erreichung des Zieltes einer rationalen Armenpflege ist nicht durch staatlichen oder gesetzlichen Zwang, sondern durch eine feste Organisation der freiwilligen Vereinsthätigkeit anzustreben. 2. Eine geistliche Armenunterstützung ist nur aus sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten zulässig. 3. Für die Armenpflege sind folgende Grundsätze zu empfehlen: 1) Es ist Niemandem ein Recht auf öffentliche Unterstützung zuzugestehen und deshalb auch die Erhebung von Zwangsbeiträgen zum Zwecke der Armenunterstützung nicht zu gestatten. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Unterstützungs-Wohnsitz sind aufzuheben. 2) Es ist zu verhindern, daß Unterstützungen ohne vorhergehende sorgfältige Untersuchung des einzelnen Falles gewährt werden. 3) Der Bettel ist energisch zu unterdrücken. 4) Es ist zu verhindern, daß Sitzungen für Armenzwecke wirksam werden, welche nach dem Vorkaule oder Sinne ihrer Urkunde eine rationale Armenpflege gescheitern würden, und es ist die Möglichkeit zu gewahren, die Sitzungen schon bestehender Stiftungen solcher Art auf geistlichem Wege abzuändern.

Die Sclaveri, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Feudalismus und Zunftwesen herrschen, ist der Staat verantwortlich zu wachen für den Vampersinn; nur wo freier Erwerb der Güter-Vertheilung und Bewegung herrschen, kann der Staat seine Angehörigen für die Schicksal verantwortlich machen. Doch kann auch der vorgeschrittene Staat nicht verhindern, daß die Vermögens-Unterschiede zwischen Arm und Reich besonders grell hervortreten. Die Ursachen des Vampersinns sind auf zwei Gründe zurückzuführen: zu geringe Production und zu große Consumption. Erstere ist veranlaßt durch absolute Erwerbsunfähigkeit bei Kindern, Unmündigen, Gebrechlichen, Geisteschwachen, oder durch relative (Bettel, Arbeitslosigkeit u. dgl.). Die zu geringe Production ist besonders drückend auf niederen Culturstufen. Die Uebelstände zu großer Consumption kommen auf höheren Culturstufen vor, die Verarmung ist hier die Folge eines zu großen Güterverbrauchs. Die Armut ist in den meisten Fällen eine selbst verschuldet; unter den jetzigen Verhältnissen ist insofern eine wirkliche Armenpflege nicht zu entbehren; ihre Grenzen beschließen und heben. Armut ist nicht ein unheilbares Uebel; das aber muß vor Allem verhindert werden, daß die selbstverschuldete Armut gerade durch Einrichtungen, welche sie befestigen sollen, noch vermehrt werde. Eine gedankenlose Armenpflege vergrößert das Uebel, das sie heilen will. In der Fälle und Größe der verfügbaren Mittel zur Armenpflege liegt häufig eine Gefahr für die Armenpflege selbst. Die Geschichte des Armenwesens zeigt, daß im Mittelalter die Kirche die Generalpächterin der Armenberziehung war. Da Almosengeben als ein die göttliche Gnade erwerbendes Werk betrachtet wurde, galt Betteln als ein wohlgefälliges Werk. Nach der Reformation und Einziehung der Kirchengüter verloren die Bettler ihre Einnahmequellen, zerstreuten sich über ganze Länder, es erschienen landesherrliche Edicte gegen das Bettelwesen überall, und man stellte die Unterstützungsspflicht der Gemeinden als Pflicht auf. Nun traten die Bettelstuden, wie selber die Einzelnen. Am festesten ordneten England und Frankreich das Armenwesen, später Deutschland. Der norddeutsche Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Unterstützungs-Wohnsitz, unterschied zwei Gruppen von Ländern: die preussische Monarchie in den Grenzen vor 1806, wo die Verpflichtung zur Armenpflege auf den Orts- und Land-Armenverbänden beruht, und den anderen Ländern, wo der Begriff der Heimath besonders ausgeprägt ist. Dieser Entwurf wollte einheitlich das Armenwesen regeln, er schloß vor der Hand. Welche finden wir einen Schlüssel zur Lösung dieser schwierigen Frage in dem System der freiwilligen Armenpflege, welche nicht nach Gütern und Heimathrecht, sondern nach der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Armen fragt. An Stelle des bisherigen geistlichen Zwanges muß eine rationale freiwillige Armenpflege treten. Dieses System charakterisiert sich durch die Forderungen der Freiwilligkeit, der Einheitslichkeit und Mannigfaltigkeit. Referent schloß mit dem Armen-

wesen in einzelnen Städten und Staaten, um zu bemerken, daß, wo die meisten und reichsten Unterstufungs-Anstalten bestehen, die Armuth und das Bettelwesen arbeits ist. Diese Anstalten ergeben förmlich den Bettel. Wir müssen vor allen Dingen auf die Stimmung des Publikums einwirken, das man sich nicht zu der Schwäche des Almosens ohne Prüfung hingibt. Dazu helfen am besten besondere Vereine, welche dem Bettel grundsätzlich entgegenarbeiten. Wir haben auszusprechen, daß zunächst Selbsthilfe der Armuth entgegen zu arbeiten hat, dann die Unterstufung der Gebrechlichen durch ihre Familien u. s. w. Aber der einzelne Unterstufungsbedürftige hat kein Recht auf Unterstufung, er darf nur an die Barmherzigkeit seiner Mitmenschen recurriren. Wir haben bei dieser Freiwilligkeit aber nicht nach der Heilmaths-Angelegenheit, sondern der Bedürftigkeit zu fragen. Keiner charakterisirt die Armenpflege der Stadt Elberfeld als sehr vorzüglich. Die Einschränkung des Gebens hat die besten Erfolge gehabt und es schmanden dort sogar die Steuerrückstände der Armen. Keiner schließt: Die öffentliche Armenpflege bewirkt eine Erhöhung der Armenlast, die freiwillige eine Verminderung derselben, sie macht das Helfen zu einer Freude! (Bravo!)

Dr. Meyer (Breslau): Die mittelalterliche Armenpflege durch die Kirche war ihrer Zeit ganz passend; heute, wo ein Theil des Arbeitslohnes anstatt in der rationalen Form wirklicher Löhne in der irrationalen Form von Almosen gegeben wird, ist es Aufgabe der Gesellschaft, den Arbeiter zu größerer wirtschaftlicher Einicht heranzuziehen, damit ein immer geringeres Quantum des auszuwählenden Arbeitslohnes für die Form von Almosen zurückgehalten werden muß. Ich halte eine Zwangsarmenpflege für notwendig. (Hört! hört!) Um die Almosenhändler zu ihrer Pflicht anzuhalten, ist diese Steuer ganz unerlässlich. Ich halte auch das preussische Gesetz über den Unterstufungswohnort für ganz vorzüglich; ich behaupte, daß dieses Gesetz gescheitert ist, und behalte mir eine Resolution des Reichstages vor: „Es ist wünschenswert, daß das dem Bundesrath vorgelegte Gesetz in gesetzlicher Wirkkraft trete.“ (Beifall.) Dr. W. ist: Die Armuth nimmt immer mehr ab, aber sie wird sichtbar als früher, weil sie sich in den großen Städten zusammenhäuft und dort liegt. Der Keiner empfiehlt an Stelle der Freiwilligkeit der Armenpflege Ortsstatuten. Dr. Dorn (Weiß) schließt sich dem Referenten im Wesentlichen an, empfiehlt das Prinzip der Freiwilligkeit, vermißt jedoch eine scharfe Präcision der Resolutionen des Referenten. An die Spitze solle man den Satz stellen, daß die rationelle Armenpflege den Zweck hat, die irrationalen Wohlthätigkeit hintanzubehalten. Doch erwidert ihm das Verbot des Bettelns und das Eingreifen des Staates in die Stiftungen falsch und dem Prinzip der Freiheit widersprechend. Dr. Wolff (Berlin): Welcher Widerspruch zwischen dem Referenten und Dr. Dorn! Der Eine betrachtet den Bettel für ein Verbrechen, der Andere für ein Menschenrecht. Ich sehe darin nur ein Unglück, dem man begegnen muß. Von einer organisirten freiwilligen Armenpflege habe ich kein Verständnis; wenn man nicht die furchtsche meint; ich stimme mit Meyer für eine Zwangsarmenpflege: der Zwang ist auch hier wie in so vielen Dingen notwendig. Der Staat selbst ist der notwendige Zwang, er hat das Recht und die Pflicht, einzugreifen, um die Armuth zu bekämpfen. Ich halte die Ausdehnung des preussischen Unterstufungswohnort-Gesetzes auf den Norddeutschen Bund für das allerwenigste; sie ist ein Product des Jahres 1866, und dieses Gesetz ist eine wirtschaftliche Nothwendigkeit, sonst wird die Freiwilligkeit für viele Gemeinden völlig unrentabel. Ich verlange ein einheitliches Gesetz über das Armenwesen gegenüber der jetzigen gescheiterten Verordnungen in dieser Materie. Dr. Dorn (Weiß) (Berlin): Die freiwillige Armenpflege reicht nicht aus, die Armenpflege ist Pflicht des Staates. Das Mittel dazu kann in freien Verbänden auf Grundlage des Selbstverwaltungsgrundsatzes gefunden werden. Er verlangt Zwangsarbeitshäuser für arbeitstüchtige Armen und Armenhäuser für Arbeitsfähige.

Nikler (Danzig) empfiehlt die Anträge des Referenten und spricht gegen die Ausführungen der Herren Meyer und Wolff. Das Nebeneinanderbestehen von obligatorischer und freiwilliger Armenpflege ist ein Hauptübel. Wenn nun die Privatwohlthätigkeit unmöglich ihre Vertheilung neben der obligatorischen ein Unglück ist, so müssen wir eben die öffentliche Wohlthätigkeit beschränken. Die Gefahr der öffentlichen Armenpflege besteht erstens in der Unbegrenztheit der Mittel, über welche sie verfügt. Die Verschwendung dieser Mittel zu vertheilen, ist unmöglich, weil die Communalorgane ohne eine andere Grenze, als ihr eigenes Vermögen, über die öffentlichen Mittel verfügen. Ein zweites Uebel dieser öffentlichen Wohlthätigkeit besteht darin, daß die Kommunen die Lasten, welche sie für ihre Armenpflege vertheilen, überschreiten und dann nicht mehr die Mittel zu kommunalen, productiven Ausgaben haben. Das wird mit dem ferneren Bestehen des preussischen Gesetzes von 1842 noch viel schlimmer werden. Öffentliche Armenpflege vergrößert die öffentlichen Lasten und hindert die Kommunen, die Ausgaben zu erfüllen, die ihre heiligste Pflicht sind. (Bravo!) Dr. V. Pfeiffer (Stuttgart): Die Differenz, die bisher in der Debatte hervorgetreten, rührt daher, daß der Congress die Dorn'sche Aufgabe hat, ideale Ziele hinzustellen und auf die Gesetzgebung unmittelbar einzuwirken. Fragen wir aber, was ist im Augenblicke möglich, so werden wir uns hoffentlich bald verständigen. Stellen wir uns auf den praktischen Boden, so müssen wir uns bloß auf die Discussion der Armenpflege beschränken. Diese kann aber nicht darin bestehen, alle Armenpflege aufzuheben und Alles der freien Thätigkeit zu überlassen. Geben wir praktische Fingerzeige, daß die Unterstufung in der Regel in Arbeits- und Krankenhäusern zu gewähren ist, daß sie in größeren Armenverbänden nach den Grundrissen der Selbstverwaltung zu organisiren ist, daß die Gesetzgebung über den Unterstufungswohnort aufzuheben sind u. s. w. Da nun die Unterstufung der Armen eine moralische Pflicht ist, muß der Staat eintreten, wo der Einzelne nicht mit seiner Thätigkeit ausreicht. Treten wir demnach, meine Herren, auf den Boden praktischer Vorschläge, wo wir uns verständigen werden! (Beifall.) Emminghaus (Karlsruhe): Wenn auf irgend einen Beschluß unseres Congresses die öffentliche Meinung, namentlich die der Regierungen, gespannt ist, so ist es unter Aussehen über die Reform des Armenwesens. Die freiwillige Armenpflege halte ich für ein Ideal, dem man zustreben hat, wenn man es auch nicht im Augenblicke erreichen kann. Für vorsehrlich halte ich es, wenn der Staat die Execution der Armenpflege in die Hand nimmt; aber nach Lage der Sache halte ich es für angemessener, daß es thut, wo es sich um die Armenpflege aus geübtheit und sicherheitspolitischen Rücksichten handelt. So lange wir noch nicht freiwillige Armenpflege haben, muß die Armenpflege auf gesetzlicher Grundlage organisirt werden. Wir geben dazu praktische Winke, namentlich wollen wir die Aufhebung des Unterstufungswohnortes empfehlen. Nur sage man nicht, daß diese Aufhebung des Unterstufungswohnortes eine Consequenz der Freiwilligkeit sei. Es ist keine Consequenz der Freiwilligkeit, daß ein Unterstufungswohnort nach einem Aufheben von einem, zwei oder drei Jahren eingeführt werde, sondern es ist eine Consequenz der notwendigen Reform der Armenpflege, daß jeder da, wo er sich gerade befindet, im Verarmungsstadium unterstufung werde, entweder nach gesetzlicher Grundlage oder in freiwilliger Zusammenfassung bestehender Organisationen. Er empfiehlt die Anträge des Referenten mit Ausnahme des Satzes II. (Beifall.)

Dr. S. (Weiß) (Berlin): Die Armenunterstufung ist als eine allgemeine menschliche Pflicht zu betrachten. Um aber diese Pflicht auszuführen, ist es unvernünftig, geographische, politische Beschränkungen in der Ausübung eintreten zu lassen. Mit dieser Beschränkung kommen wir auf die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Ordnung und der äußeren Ordnung überhaupt, um die allgemeine menschliche Pflicht zu erfüllen, auf die Nothwendigkeit einer staatlichen Ordnung. (Ehrw. Wahr!) Unter den heutigen Culturverhältnissen sind obligatorische und freiwillige Armenpflege gar nicht zu trennen, sie sind flammende Zwillinge, und die heutige Debatte ist nur ein vergeblicher Versuch, sie zu trennen. In der Praxis ist es eben so. In Berlin u. s. w. sind drei Viertel der Unterstufenden alte, arme, blinde, absolut erwerbsfähige Wüthen; werden sie nicht aus der obligatorischen Sache unterstufung, so müssen wir es aus der freiwilligen thun. Nun fragt es sich: werden wir zu einer rationalen Beschränkung der öffentlichen Armenpflege kommen durch eine mögliche Erweiterung der freiwilligen oder umgekehrt? Werden wir durch eine möglichst weite Ausdehnung der freiwilligen kommen zu einer rationalen Beschränkung

fung der öffentlichen? Ich wünsche, daß wir nicht unsere Kraft verpuffen in dem Praeambulanten Armenpflege, während wir jetzt einer Verbesserung der Staats- und Communal-Armenpflege bedürfen. Wir dürfen auch keinen Unterschied zwischen verschuldeten und unverschuldeten Armuth machen, da wir auch den verschuldeten Armen nicht zuletzt verbungen lassen dürfen. Aber ohne geschlichen Zwang kein rationelles Armenwesen, schon deshalb, weil sich die freiwillige Armenpflege nur an der veränderte geordneten öffentlichen Gesetzgebung bilden und schulen kann. Die einzelnen Resolutionen des Referenten sind theils sich widersprechend, theils überflüssig. Die Freiwilligkeit hat u. s. w. mit dem Unterstufungswohnort nichts zu thun, ich bitte, sich nicht für Aufhebung des Unterstufungswohnortes auszusprechen. Kurz, wie sind vom preussischen Standpunkte aus nicht zufrieden mit diesen Resolutionen, weil dieselben uns die Erreichung eines praktischen Zieles in der nächsten Zeit erschweren. (Lebhafter Beifall.) Dr. Faucher charakterisirt die zwei Classen von solchen, die nicht arbeiten wollen, und solchen, die es wollen, jedoch nicht können. Der Bettel sei unbedingt durch die Polizei zu unterdrücken; wer bettelt, der begeht einen Straftatbestand im ersten Anfang (Peinlichkeit) und im Kleinen. Und da, wo die Kirche den Bettel großgezogen hat, verhandeln sich barmherzige Bettler sehr häufig in Belgien. Wer bettelt, ist zu verhaften. Das gestattet das englische Gesetz schon dem Hausbettel gegenüber. Diese Leute sind zum Arbeiten anzuhalten, und der Fonds, aus dem sie zu unterstufen sind, ist seine eigene Arbeitskraft. Was aber die Leute betrifft, die nicht arbeiten können, so fragt es sich: ob das bisherige System besser ist, den Nachbar verantwortlich zu machen für den Nachbar oder den Verwandten in größerer Ausdehnung pflichtig zu machen für den Verwandten. Auch wird sich zeigen, ob das letzte nicht im Arbeitslohn zum Ausdruck kommt. Alle diese Fragen sind aber so schwerwiegend, daß sie erst in späterer Congress lösen kann. (Bravo!) Hamburger schließt sich den Aeußerungen Gneiff's an, Dr. Wolff spricht gegen Nikler, und Dr. Eras nimmt einen zwischen dem Referenten und Meyer vermittelnden Standpunkt ein, doch kehrt er sich vorzugsweise gegen die Meyer'sche Zwangsarmenpflege. Im Schlusssatz widerlegt Referent Böhmer die einzelnen Einwendungen, namentlich Gneiff's; er empfiehlt dringend die Behebung der Privatwohlthätigkeit.

Es folgt die Abstimmung. In derselben beschließt der Congress, die Frage nicht durch Abstimmung zu erledigen, vielmehr dieselbe bis zum nächsten Congress zu vertagen und eine Commission von sieben Mitgliedern zu beauftragen, die Frage der Armenpflege zu erörtern. Damit sprach der Congress aus, daß er die zu Tage getretenen divergirenden Ansichten nicht in einer Abstimmung zum Ausdruck zu bringen wünsche.

Berlin, 6. Sept. Der Beginn der diesjährigen Landtagsession ist auf den 4. October festgesetzt und die Regierung soll dem Abgeordnetenhaus sobald wie möglich ein Gesetz über die obligatorische Selbstbeschränkung für die Einkommensteuer vorzulegen beabsichtigen. Der Entschluß zu einer solchen Vorlage scheint indes ziemlich spät gefaßt zu sein, da erst ganz vor Kurzem an die einzelnen Bezirksregierungen die Aufforderung gerichtet ist, mit möglicher Beschleunigung ihre Gutachten über die zweckmäßigste Modalität dieser Selbstbeschränkung einzusenden. Wir sind mit dem Prinzip vollständig einverstanden und wünschen sogar, daß dasselbe auch bei der Klassen- und Gewerbesteuer angewandt werden möge. Nur eine Bedingung stellen wir, nämlich die, daß mit der Selbstbeschränkung zugleich die Uotifizirung der betreffenden Steuer eingeführt werde. Will man diese nicht erfüllen, so würde die Gerechtigkeit der beschleunigten Maßregel in ein schweres Unrecht gegen das Land sich verwandeln; denn sie würde dann zu einer dauernden Steuererhöhung führen, deren Folgen praktisch und finanziell gleich verberlich wären.

Graf Bismarck war, wie er nach Stettin geschrieben hat, durch erneuertes Unwohlsein verhindert, zum Empfang des Königs nach Stettin zu kommen.

Laut eingegangener Meldung ist Sr. Majestät Schiff „Victoria“ am 4. d. von Norfolk in Plymouth angekommen.

Oesterreichische Monarchie.

Die Stimmung in Wien ist die eines trübsamen Marasmus. Das allgemeine Vorgefühl ist, daß eine Krise nahe bevorsteht und daß dieselbe sich kaum über die nächste Landtagsession hinaus vertagen lassen wird. Seitdem sich in der letzten Abstimmung der Delegationen herausgestellt hat, daß bei einem gemeinsamen Votum beider Körperschaften die liberalen Deutsch-Oesterreicher niedergestimmt werden, weil ihre Herrenhaus-Mitglieder, dann die Polen, Slowenen und Tiroler sich mit den wie Ein Mann zusammenhaltenden Ungarn verbinden, um den Hof durch die Bewilligung eines möglichst hohen Armeebudgets für sich zu gewinnen, seitdem ist diese Institution bei den Deutschen eben so in Verfall wie bei der ungarischen Opposition. Damit aber tritt der ungarische Regierungsplan immer mehr in den Vordergrund, die Allianz mit den Deutschliberalen aufzugeben und dafür mit den deutsch-slawen gemeinsame Sache zu machen. Das Graf Andrássy sich unter dem Dualismus niemals etwas Anderes gedacht hat, als ein ungarisches Vollparlament, welches vier oder fünf machtlose General-ländtage dießseits der Leitha als Trabanten umkreisen, daraus hat er selber kaum je ein Geht gemacht. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, daß Polen und Gehen neulich erklärten, die Delegationen respectiren zu wollen; dadurch ist die Erledigung der Reichsangelegenheiten in einem Senate, welchen Ungarn unbedingt beherrscht, gesichert. Deuff und Andrássy nun scheinen sich zum Danke dafür verständigt zu haben, dießseits der Leitha, wenn auch nicht die Verfassung aufzuheben, so doch den Parlamentarismus fast zu stillen, indem sie dem Föderalismus gewaltige Concessionen machen, deren Programm wahrscheinlich der Reichskanzler als Abgeordneter für Reichenberg dem böhmischen Landtage anzeigen wird.

Frankreich.

Daß sich die heunruhigenden Gerüchte über das Bestehen des Kaisers der Franzosen an der Pariser Börse so lange halten und ihren deprimirenden Eindruck ausüben, verdient immerhin Beachtung. Wenn auch die ungeheürliche Dementis der Regierungspresse das Irtzige zur Beunruhigung beitragen, so ist der Gesundheitszustand doch noch ein wechselnder. Wenn gestern die Nachricht eintraf, daß der Kaiser munter wäre, so beileben sich die offiziellen Journale des dauernde Fort-



schreiben der Besserung zu constatiren. Alles in Allem genommen geht Alles so gut wie möglich, ist das sehr dehnbare Bulletin eines Pariser Blattes. Auch die Kaiserin hat an einem Kubranfall gelitten, doch ist sie ganz wiederhergestellt. Nach einer schwarzscheidenden Correspondenz soll das Wiedersehen der Kaiserlichen Gatten ein sehr trauriges gewesen sein, indem Eugenie ihren Louis sehr zu seinem Nachtheile verändert gefunden hat.

Telegraphische Depeschen.

Stettin, d. 6. September. Sr. Maj. der König hat heute Mittag bei Stargard eine Revue über das unter dem Obercommando des Kronprinzen stehende zweite Armecorps abgehalten. Angestellt waren circa 17,000 Mann mit 4192 Pferden und 60 Geschützen. Die Kronprinzessin wohnte der Revue in der Uniform ihres Husarenregiments bei. General Wolke führte sein Regiment in Person vorbei. Um 4 Uhr findet Galadiner im Schlosse statt, um 7 Uhr Abends eine von der Kaufmannschaft veranstaltete Festvorstellung im Theater, wobei „Minna von Barnheim“ zur Aufführung gelangt.

Bekanntmachungen.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Gastwirths **Carl Bielert** zu Wittin hat der Schlossermeister **Gottlieb Bielert** selbst nachträglich eine Forderung von 76 \mathcal{R} . 8 Sgr . 2 Z mit Vorrecht nach §. 32 der Concurs-Ordnung angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

29. September d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 11, anberaunt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt worden.

Halle o/S., den 31. August 1869.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) **Hinrich S.**

Handels-Register.

Aus der unter Nr. 12 unseres Handels-Gesellschafts-Registers eintragenen Handelsgesellschaft:

Eduard Eye & Comp.
zu Stöbnitz bei Mülcheln

ist der Rittergutsbesitzer **Karl Gottlob Nägler** zu Raschwitz ausgeschieden und der Rittergutsbesitzer **Dr. Julius Hermann Jäckel** zu Unterkriegstedt ist in dieselbe eingetreten.

Die Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft hat hinsichtlich des Gutsbesitzers **Adolph Richter** in Niederelbicau aufgehört und ist bis zum 1. Juli 1870 auf den Gutsbesitzer **Eduard Neubarth** zu Wünschendorf übergegangen.

Die übrigen bisherigen 3 Vertreter: **Eye** zu Böbfiger, **von Seldorf** zu Scr. Ulrich und **Buch** zu Eptingen sind als solche für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis dahin 1871 wieder gewählt worden.

Diese Veränderungen sind heute in unserm Handelsgesellschafts-Register nachgetragen worden.

Querfurt, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Gutsverkauf.

Ein 2 Stunden von Leipzig an der Bahn gelegenes Gut mit neuen massiven Gebäuden, gewölbten Ställen, großem Hof, schönen Gärten, mit circa 106 Acker guten Feldern und Wiesen, ganz nahe am Gute gelegen, auch ausgezeichnetem Viehstand, soll wie es steht und liegt für 34,000 \mathcal{R} . mit 17,000 \mathcal{R} . Anzahlung verkauft und übergeben werden. Alles Nähere ertheilt **J. Kuerze** in Zwenkau.

Das mir gebührige Rittergut Hermsdorf, Kreis Sagan, Reg.-Bez. Liegnitz in Schlefien, beabsichtige ich Familienverhältnisse halber für den billigen Preis von 40,000 \mathcal{R} . bei 15,000 \mathcal{R} . Anzahlung zu verkaufen. Areal 1100 Morgen, davon 400 Morg. Acker und Wiese, 700 Morg. Forst. Gebäude gut, Wohnhaus geräumig und freundlich. Alles Nähere auf Franco-Anfragen.

B. Raebiger,
Königlicher Lieutenant.

Peru-Guano,

roh und aufgelöst, verkaufen billigt
Zoern & Steinert.

Dresden, d. 5. September. Heute fand hier eine äußerst zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde: „Sowohl das Kohlenbergwerk als das Eisenbahnunglück veranlassen ein tiefes Mißtrauen in die Gewissenhaftigkeit der betreffenden Verwaltungen. Es ist daher eine strenge Untersuchung ohne Rücksicht auf Personen und die eventuelle Bestrafung der Schuldigen erforderlich, sowie civilrechtlich eine schärfere Haftpflicht, wonach Unternehmer und Verwaltungen den Beweis der Schuldlosigkeit führen müssen.“ In einer demnächst stattfindenden Volksversammlung soll die Klosterfrage verhandelt werden.

Florenz, 6. Septbr. Biewohl im Schooße des Kabinetts noch Meinungsverschiedenheiten herrschen, dürfte das Cabinet doch auf den Wunsch des Königs unverändert vor die Kammern treten. Die Wiedereröffnung derselben wird für den 15. October in Aussicht genommen. **Avokat Billa** ist mit großer Majorität zum Deputirten in Corticolona gewählt. Der Deputirte **Acerbi** ist gestern gestorben.

Bukarest, d. 6. September. Fürst Karl ist gestern aus dem Lager von Tekuz zurückgekehrt und wird morgen die Reise nach dem Westen antreten.

Hannoversche Lebens-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Aus dem 38. Jahresberichte über den Geschäftsbetrieb unserer Lebens-Versicherungs-Anstalt in dem Rechnungsjahre vom 1. Juni 1868 bis zum 31. Mai 1869, welcher gegenwärtig ausgegeben wird, bringen wir folgendes zur allgemeinen Kenntniß.

Versicherungs-Bestand am 31. Mai 1869.

Zu festen Prämien 2062 Personen mit 1,362,500 \mathcal{R} . versichertes Capital.
Zu steigenden „ 1896 „ „ 1,408,500 „ „

Zusammen 3958 Personen mit 2,771,000 \mathcal{R} . versichertes Capital.

Einnahme und Ausgabe.

Einnahme des Rechnungsjahres 1868/69 106,147 \mathcal{R} . 24 Sgr . 7 Z .
Ausgabe „ „ „ „ 89,013 „ 23 „ 2 „
Also hat der Gesamt-Bestand zugenommen um . . . 17,134 \mathcal{R} . 1 Sgr . 5 Z .

Bilanz am 31. Mai 1869.

Activa.	Passiva.
Belegte Kapitalien . 397,195 \mathcal{R} . — Sgr . — Z .	Reservefonds für feste Prämien . 71,992 \mathcal{R} . 5 Sgr . — Z .
Zinsen . 3,640 „ 17 „ 1 „	Reservefonds für steigende Prämien . 320,271 „ — „ —
Steigende Prämien der Ueberlebenden . 46,219 „ 28 „ 6 „	Sicherheitsfonds für feste Prämien . 8,568 „ 3 „ 8 „
Steigende Prämien für Sterbefälle . 141 „ 17 „ 5 „	Dividendenfonds . 9,665 „ 23 „ —
Cassensbestand . 3,277 „ 7 „ —	Sicherheitsfonds für steigende Prämien . 22,593 „ 7 „ —
Guthaben bei Agenturen . 4,705 „ 29 „ —	Cassenvorschußgeld-fonds . 18,955 „ 23 „ 5 „
	Rest der Sterbefälle . 3,134 „ 6 „ 11 „
455,180 \mathcal{R} . 9 Sgr . — Z .	455,180 \mathcal{R} . 9 Sgr . — Z .

Der reine Gewinn der Anstalt, welcher in den beiden Sicherheitsfonds aufbewahrt wird, hat im abgelaufenen Rechnungsjahre einen Zuwachs von 9660 \mathcal{R} . 25 Sgr . 8 Z erfahren, der auf die nächste Dividende einen günstigen Einfluß ausüben muß. Im Hinblick auf diese günstigen Ergebnisse dürfen wir wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Gunst des Publikums auch fernerhin sich unserer Anstalt immer mehr zuwenden werde.
Hannover, im August 1869.

Die Direction.

Valdenius. L. Bruns. Wittstein.

Patentirte Chamotte-Stuben-Ofen, sowie wirklich feuerfeste Chamotte-Fagon-Steine jeder Art, Platten, glastirte Retorten, Chamotte-Steine in schäl., rhein. und engl. Maasse. Glastirte Wasserleitungs-Röhren jeder Dimension. Rohmaterialien aus eigenen Gruben, als: Hafens-, Cappel-, weiße Thon-, rohe und geschlemmte Porzellanerde, fertige Porzellan- und Steingut-Masse, fertige Glasuren, Quarz und Feldspath roh und gemahlen offerirt billigst.

Die Chamotte-Waaren-Fabrik in Meissen a/Elbe.

Fr. Kollrepp & Comp.

Unterleibsbruchleidende,
selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige Heilung durch die Bruchsalbe von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau, Schweiz**. Gebrauchsanweisung nebst Zeugnissen gratis. Zu beziehen in Tüßpen zu \mathcal{R} . 1. 20 Sgr . sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren **A. Günther** zur Löwenapotheke, Jerusalemstr. 16 in Berlin, und **A. Kirschbaum** in Leipzig.

L. Heiddorn's Stralsunder Spielkarten,
größte Fabrik Norddeutschlands,
anerkannt feinstes, haltbarstes und dadurch billigstes Fabrikat.

Langstroh
kaufen u. zahlen höchsten Preis
Keferstejn & Sohn.
Cröllwig.

Der Königl. Kreiswundarzt a. D. **Sachß,** homöopathischer Arzt aus **Magdeburg,** ist für Geschlechts-, innere und Frauenkrankh. für den Monat **September, den 10. u. 24.,** hier **Seiffstr. 14, 2 Et.,** von 2—4 Uhr ärztlich zu konsultiren; auch brieflich.

Für Gehörtraute
und die dynamische Kurmethode gegen Nervenleiden — Lähmungen u. bin ich täglich von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.
Dr. Tieftrank.

Eine Grube Dünger verk. Moritzkirchhof 15.

Mein Confections-, Seiden- und Modewaaren-Lager

bietet für die **Herbst- und Wintersaison** durch den Eingang sämmtlicher Nouveautés in:
Damen-Mäntel jeden Genres, **Kleiderstoffen**,
franz. Long-Châles und **Tüchern**, sowie auch in
Gardinen, Portièren und **Möbelstoffen**
 eine reichhaltige und geschmackvolle Auswahl dar, und empfehle solche hiermit ergebenst.

S. Pintus.

Häusliche Bäder durch Malzkraftanwendung.

Herrn Johann Hoff, Hoflieferant in Berlin.
 Berlin, 2. September 1869. Meine Muskulatur war so zerrüttet, daß mein Arzt mir die Bäder in Heilquellen verordnete, und als ich dies für unthunlich erklärte, so sollte ich bei häuslichen Bädern Ihre Malzbäderseife anwenden; ich that dies, und bin zu meiner höchsten Freude jetzt so gekräftigt, wie noch nie! Durch und durch gottlob gesund, gebrauche ich auch Ihre Malzpommade für das Haupthaar, welches dadurch auf's vorzüglichste gebeht.

Verkaufsstellen halten:
 General-Depot: **D. Lehmann** in **Halle a/S.**, Bonbon-, Morfellen- u. Schokoladenfabrik, Leipzigerstr. 105.
 Ferner:
 in Halle a/S. Hn. **F. G. Ziegler & Co.**

in Gleichenstein Hr. **L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2,
 in Cönnern Hr. **Bernh. Hirschke**,
 in Landsberg b/Halle Hr. **J. Thoss**,
 in Naumburg a/S. Hr. **Albert Mann**,
 in Nordhausen Hr. **G. H. Wehmer**.

Lairitz'schen Kiefernadel-Extract,

zur Selbstbereitung der so überaus heilsam wirkenden

Kiefernadel-Bäder,

empfehlen die Unterzeichneten und stehen mit Gebrauchs-Anweisung u. gern zu Diensten:
Friedr. Arnold in Halle; **Friedr. Kayser** in Naumburg a/S.;
W. Künzer in Artern.

Gustav Uhlig's

Uhren-, Musikwerk-, Spieldosen-, Kunstfachen- und Harmonika-Lager

in Halle, große Klausstraße 18,



empfeilt durch große Sendungen aus Frankreich und der Schweiz Neuheiten in allen Branchen der Kunst, Musik und Mechanik, als: Trommel- u. Glockenwerke, Mandolinen, Expressiven, Forte u. Pianos, Organoclude u. s. w. Spieldosen in Metall, Horn u. Holz, 2, 3, 4-6 St. spielend; Kunstfachen, Necessaires, Musiktempel, Cigarrenständer, Photographie-Albuns verschiedener Größe, Handschuhkasten, Näh-tolletten, Schillerläusen und Streichfeuerzeuge, Schreibzeuge, Alles mit überraschender Mechanik und Musik.

Reparaturen an Uhren und Musikwerken werden prompt und billigt ausgeführt.

Die gangbarsten Sorten von **natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen, Pastillen und Salzen**

halten stets vorräthig:

Helmbold & Co.

Den Herren Landwirthen

empfeilt die **Fabrik künstlicher Düngemittel** von **A. Schröder** in Radewell bei Halle a/S.

ihre aus Knochen, Knochenkohle, Walle, Blut u. bereiteten

amoniakhaltigen Superphosphate

unter Garantie der löslichen Phosphorsäure u. des Stickstoffgehaltes zu den billigsten Preisen.

Zur bevorstehenden Herbstbestellung empfehlen wir den Herren Landwirthen unser Lager von **Superphosphaten** ab Fabrik oder ab Trotha bei Herrn Louis Brömme, Gastwirth zur „preuß. Krone“.

Morl b. Trotha.

Lane & Co.

Concess. und prämirte feuer-sichere **Zeolith-Dachpappe**, sowie **Asphalt-Dachlack**

empfeilt zu billigsten Fabrikpreisen

M. Triest, Königsstr. 26.

NB. Eindeckungen mit Zeolith-Dachpappe werden von mir übernommen und durch geprüfte Meister unter Garantie ausgeführt.

Sämmtliche Colonial-Waaren, Cigarren u. Spirituosen etc. gebe bei Abnahme von 5 K resp. 1 K stets zu Engros-Preisen ab.

Julius Herbst, Rannische Straße.

Ein sehr gut gehaltener Flügel, im Ton harmonisch, rein, von Contra C an, äußerlich Mahagoni, weiß nach Beyer, Instrumentmacher, Benfergasse 1.

Frettchen.

18 bis 20 Frettchen hat der Jäger des Rittergutes Scheiplich bei Freiburg a/U. zum Verkauf.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Brenn-Mat. bester Quilt. bei billigsten Eink. u. Bezugs- t. Vermeidung aller Unkosten — Eisenh.-Anschluss- verkn. Mann & Söhne im Detail am Preiswertheiten
 Zw. Kuerpel-Kohlen, Nuss- à 4 1/2 Schff. f. 1 Berl.
 „ Wasch- „ Nuss- à 6 „ „
 „ Wärel- „ faustgr. Stöcke à 6 1/2 „ „
 „ Braunkohlenschie 92 C. „ à 3 1/2 f. 25 Stok.
 Brennholz z. Anmachen à 5 „ f. 15 Scheit.
 Anfuhr ins Haus à To. = 4 Berl. Schff., in Säcken, 2 1/2 „ extra; schriftl. Best. in d. 10 Briefk. prompt erledigt. Lowries-Preise billiger Delitzsch. Str. 7.

Carlshafener Sandstein-Platten, geschliffen zu Hausfluren u. von 4 1/2 „ pro □ Fuß an empfiehlt **G. Beyer.**

Sette Kieler Bücklinge, **Frische Straßunder Brat- heringe**, in 1/2 u. 1/2 Wall-Fässern billigt, à Stück 8 Pf. u. 9 Pf., **Neue Bremer Neunaugen**, davon erbielt wieder einen Transport, welche in 1/2 u. 1/2 Schock sowie einzeln billigt empfehle.

J. Kramm.

Immer frische Bücklinge. Tägliche Zufuhren von sehr großen fetten Kieler und Straßunder Bücklingen erhält **Boltze.**

Nebhühner und Hasen kauft jedes Quantum **C. Müller.**

Lehrlings-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen junger Mann aus achtbarer Familie findet unter günstigen Bedingungen p. 1. Octbr. Placement bei **C. H. Wiebach.**

Lehrlings-Gesuch.

Für ein hiesiges bedeutendes on gros- und Detail-Geschäft wird ein junger Mann mit guter Schulbildung unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Näheres bei **F. C. Deichmann** an der Moriskirche 1.

In meiner Apotheke ist die Stelle eines Lehrlings zu besetzen.
Naumburg a/Saale. Apotheker Broche.

Epileptische Krämpfe

(Fallaucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. Geben über Hundert geholt.

Schriftliche Arbeiten fertigt mit Sachkenntnis **Bleeser**, Secretair, U. Sandberg Nr. 3.

Freischießen-Anzeige.

Dem geehrten gewerbetreibenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß unser diesjähriges Abschießen **sonntag** den 12. Septbr. durch Regel- u. Ring-, **Montag** den 13. durch Kranz-, **Dienstag** den 14. durch Silber-, **Mittwoch** den 15. durch Platter-, und **Donnerstag** den 16. durch Figuren-Schießen abgehalten werden soll, zu welchem auch Freunde dieses Vergnügens eingeladen werden.

Dasselbe ist mit Marktverkehr verbunden. Aufserleben, den 30. August 1869.

W. Klunz, Oberschützenmeister.

Literarisches.

Die bei der 25jahrigen Jubelfeier des Kaisers Adolfs, Vereins in der Provinz Sachsen zu Halle gehaltenen Predigten von A. Stoluck und J. Werten...

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: 6 Septbr., Morgens 6 Uhr., Nachm. 2 Uhr., Abends 10 Uhr., Tagesmittel. Rows include Luftdruck, Dunstdruck, N. Feuchtigkeit, Luftwärme.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Table with 5 columns: Beobachtungszeit, Ort, Barometer, Temperatur, Wind, Allgem. Himmelsansicht. Rows include Königsberg, Berlin, Loragan, Lorananda, Schweden, Petersburg.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 6. September. Weizen 70-80 Pf. Roggen - - - - - Ehen. Gerste 56-62 Pf. ...

den von Sonnabend. Banken waren matt und still. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still und gleichfalls etwas matter...

Leipziger Börse vom 6. Septbr. Staatspapiere etc. Königl. sächs. Staatspa... 1830 v. 1000 u. 500 Pf. a 3 1/2 % 85 1/2 C.

Berliner Fonds- und Geld-Course.

Table with 4 columns: Fonds-Course, Brief, Geld, Rentenbriefe. Rows include Freiwillige Anleihe, Staatsanleihe, Preussische, etc.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 6. September. Die Fonds- und Aktienbörse hatte schon gestern im Privatverkehr eine starke Baisse erlitten...

Gold, Silber und Papiergeld.

Table with 2 columns: Gold, Silber und Papiergeld. Rows include Friedrichs'de, Goldminen, Goldkörner, etc.

Table with columns for railway names (e.g., Aachen-Maftricht, Altona-Kiel), Dividend rates (Div. 67, 68), and interest rates (Zf.).

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority obligations with columns for railway names, Dividend rates, and interest rates.

Table listing various railway and industrial bonds with columns for names, Dividend rates, and interest rates.

Wechselkurs vom 6. September.

Table showing exchange rates for various cities (Amsterdam, Hamburg, London, Paris, etc.) with columns for currency types and rates.

Bank-Aktien.

Table listing bank stocks (Anhalt-Desauische Landesbank, Berliner Cassen-Verein, etc.) with columns for names, Dividend rates, and interest rates.

Industrie-Papiere.

Table listing industrial papers (Hercener Bergbau-Gesellschaft, Reichshütte-Aktien, etc.) with columns for names, Dividend rates, and interest rates.

Table listing foreign bonds and other financial instruments (Ausländische Fonds, Russische Staats-Oblig., etc.) with columns for names, Dividend rates, and interest rates.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Septbr. Die Vorarbeiten zum Staatshaushalts-Gesetz, welcher dem Landtage zugehen soll, sind noch nicht durchgängig zum Abschlusse gebracht. Allen Anschein nach wird man nicht ohne vorangegangene vertrauliche Besprechung mit den einflussreichsten Landtags-Mitgliedern an die finanziellen Vorlagen gehen. Hält man doch — dies ist thatsächlich — noch immer und trotz des Widerspruchs von conservativer Seite, über den man sich doch wohl keinen Illusionen hingeben kann, noch immer den Plan fest, einen Zuschlag zu den directen Steuern von 25 pCt. zu erheben. Darüber ist man allseitig klar, das man einer ungewöhnlich bewegten Session entgegengeht.

Das das Versicherungs-Gesetz von Bundes wegen erlassen werden soll, wird in den zunächst beteiligten Kreisen um so freudiger begrüßt, als alle Versuche, es durch den Landtag zu erlangen, mißglückt waren. Man hofft, Bundesrath und Reichstag werden das werthvolle Material nicht von der Hand weisen, welches durch Sachverständige, an deren Spitze der Geh. Regierungsrath Jacoby (jetzt in Biegnitz) stand, zusammengetragen und zum Theil in paraphirter Gesetzform den parlamentarischen Körperschaften überreicht worden ist.

Die großen Verluste, in die durch den Bankrott der Lebensversicherungsgesellschaft „Albert“ viele hundert preussische Staatsangehörige hinein gerathen sind, wären noch rechtzeitig zu vermeiden gewesen, wenn nicht die politische Denunciation dazwischen gekommen wäre, der wieder einmal alles daran gelegen war, einen ehrenwerthen Mann zu verderben. Wie jetzt nach der „Eben. Ztg.“ zweifellos feststeht, wollte der Geh. Regierungsrath Jacobi schon vor sechs Jahren, auf die Schäden innerhalb der Verwaltung jener Gesellschaft hingewiesen, eine Rechnungsabgrenzung veranlassen. Indes Jacobi hatte, in seinem Innern empört über die Vorordnung, über die Maßregel der Regierung in einem Privatbriefe umwunden sich geäußert, und davon bekam durch Zwischenträger der Geh. Rath Wagener Wind, und er einzig und allein hat Jacobi zum Falle gebracht. Ganz außer Acht blieb die von Jacobi angeregte Untersuchung der Verhältnisse der Gesellschaft „Albert“, sehr viel wichtiger als des gewissenhaften Beamten Anstellung an der Vermögenslage einer Versicherungsbank, der Hunderte vertraut hatten, wurde dessen gelegentliche und nota bene streng private Äußerung über die Vorordnung. Der erste Denunciant gegen Jacobi war der an den zweifelhaften Geschäften des „Albert“ Theilnehmere, und grade dieser Umstand hätte doppelte Vorsicht gegen die Versicherungsgesellschaft nöthig gemacht. Aber nein, der Generalbevollmächtigte wurde nicht weiter behelligt, wohl aber gelang es Herrn Wagener, seinen Kollegen Jacobi zu verdrängen. „Gerade den wollen wir“ — das sind Worte Baometers, die jetzt von beglaubigter Seite, durch einen Unterbeamten des Geh. Rath's Enael, des Directors des statistischen Bureau's, bekannt werden. Und es unterliegt ferner keinem Zweifel, das Herr Wagener in seiner Eigenschaft als hoher preussischer Beamter und trotz derselben die feudale Korrespondenz zur Errichtung seiner privaten wie politischen Zwecke benutzt hat. Als die Jacobi'sche Angelegenheit von Birchow im Abgeordnetenkaule zur Sprache gebracht und Herr Wagener von ihm zur Rede gestellt wurde, verfuhrte letzterer Birchow dadurch zu verdächtigen daß er behauptete, derselbe hätte bei seiner Hierberberufung von Würzburg einen Revers unterschrieben, der dahin gegangen wäre, er habe sich jeder politischen Agitation zu enthalten. Von Birchow aufgefordert: diesen Revers beizubringen, hat dann in einer späteren Sitzung Herr Wagener abbiten müssen. Diese Denunciation gelang also nicht, aber allerdings die gegen Jacobi gerade so wie die gegen früher in Minister, Abgeordneter v. Nobelschwing, die freilich schließlich gegen Herrn Wagener ausschlug, weil er in Folge dessen aus der konservativen Fraktion ausgeschlossen wurde.

Nachdem das neue Rathhaus kürzlich erst durch Muthwillen (wie es hieß) unter Wasser gesetzt worden, brach gestern früh um 8 Uhr dort in den Büroräumen der Schuldeputation Feuer aus, welches Räume und Aken beschädigte. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt. Die Feuerwehre war sehr schnell zur Stelle und hatte eine Stunde zu thun. Auf das erste Zeichen war auch der Polizei-Präsident an der Brandstätte. Bei dem schönen Wetter hatte sich eine große Menschenmenge um das Rathhaus gesammelt, welches letztere polizeilich abgesperrt war.

Vor sechs Wochen bereits wurden die nigen ostpreussischen Eisenpfeiler von Notstandsarbeiten, welche die fälligen Zinsen von den Gleisbauern noch nicht bezahlt, zur Zahlung bei Vermeidung der gerichtlichen Klage aufgefodert. Unten 2. d. Mts. sind nun jene Darlehensnehmer, namentlich auch die Ra-toffeln-Empfänger, durch die Kreisbehörde in Tostburg für den specullen Bereich, „zum letzten Male“ erinnert worden, die Zinsen „unverzüglich“ an die Kreiskasse zu zahlen, „da sonst jetzt mit der gerichtlichen Klage gegen jeden Reikanten vorgegangen wird.“ Die Darlehenshände sollen die behördliche Aufforderung jedem die Zinsen noch schulden-da Lebens-Empfänger, besonders auch den „lo'n Leuten, die Ra-toffeln empfangen haben“, specull bekannt machen.

Die Forderung Rendsburg soll nach den Beschlüssen der Landesverteidigungs-Commission als solche zu bestehen aufhören; nach der Befestigung Sonderburgs und der Doppel Schanzen hätte Rendsburg als Festung keinen Zweck mehr.

Frankreich.

Paris, 5. Septbr. Es bekümmert sich, das es dem Kaiser wieder schlechter geht. Es ist zwar richtig, das die Ärzte beruhigende Worte

im Munde führen, ihren vertrauten Freunden gegenüber verheimlichen sie aber nicht, das die häufigen Anfälle, welche der Kaiser hat, ihnen große Besorgnisse einflößen. Im Publikum selbst ist man äußerst besorgt, wie auch die Haltung der heutigen Sonntagsbörse beweist, wo die Rente bis auf 70.75 (sie macht jetzt, 3 1/2 Uhr, 70.90), herabging, obgleich nur ganz unbedeutende Geschäfte gemacht wurden. Was die Besorgnisse noch vermehrt, ist der Umstand, das in den offiziellen Kreisen eine Art von Anarchie herrscht. Vor der Krankheit des Kaisers war man dort schon außer Rand und Band gerathen, aber heute hat man in denselben gar keinen Haltpunkt mehr. Dazu kommt dann noch, das unter den Ministern nicht die geringste Einheit herrscht und sie sich unter einander heftig anfeinden. Dies geht so weit, das man an eine baldige Auflösung des Cabinets glaubt und neben Rouher auch Malvier als den zukünftigen Minister-Präsidenten nennt.

Also 112 Stimmen gegen 10 haben das Amendement Bonjean, das für den Senat die gesetzgeberische Initiative verlangt, vormalen. Dieser Ausgang stand zu erwarten, und doch wird es im Lande dem Senate und der Regierung viel böses Blut machen, das die Senatoren die wichtigen Fragen, die Bonjean zur Sprache gebracht, mit einem Leichtsinn und mit einem Hohne abwiesen, der einer solchen Versammlung übel ansteht. So vornehm geht man nur über Principienfragen weg, wenn man keine Ahnung von ihrer Bedeutung in der Gegenwart hat. Das Land ist erwacht, doch der Senat schläft noch, und für ihn giebt es selbst jetzt noch, wo der Kaiser den Anstoß zum Fortschritte gegeben, nur Einstimmigkeit (die zehn Ausnahmen befristet die Regel) für den Status quo.

Dem „Public“ zufolge ist der 15. October als Tag des Zusammentritts für den gesetzgebenden Körper in Aussicht genommen. Ueber die letzten Senatsdebatten werden noch immer mancherlei pflanzte Gerüchte verbreitet. „Man kann mit Bayonetten Alles machen, nur nicht sich darauf setzen!“ hat der Prinz Napoleon gesagt. „Gut“, hat ein Senator und Divisionär seinem Kollegen so laut zugerufen, das es allgemein vernommen werden konnte, „man kann sich nicht darauf setzen, man kann Andere aber darauf sitzen lassen, und das genügt vollkommen.“ Der Gendarmier-General Graf de la Rue hat sich auf der Tribüne ähnlich ausgelassen, als er sagte, es sei wieder hohe Zeit, „der Armee das Wort zu gestatten“. Diese und ähnliche Herzensergüsse sind nicht geeignet, den Senat populär zu machen. Die Senatsdebatte hat überhaupt gezeigt, in wie verrottem Zustande sich die hohe Versammlung dormalen befindet.

Vermischtes.

[Nachrichten von der Zweiten deutschen Nordpolar-Expedition.] Die „Weserztg.“ empfing die ersten brieflichen Nachrichten von der Expedition, ein kurzes Schreiben des Herrn Oberleutnants Payer, das wir seinem Wortlaute nach hier mittheilen:

20. Juli. 74 Gr. N. B., 13 1/2 Gr. W. L. Wir sind vom 75. Breitengrad in südlicher Richtung segelnd am 18. d. Mts. in das Eis eingetreten, an dessen Saum wir in den letzten Tagen durch Windstille und Nebel hindert gekreuzt hatten. In diesem Zuge vereinigten wir uns auch mit der seit dem 9. d. Mts. unsichtbar gewordenen „Hantia“. Augenblicklich haben wir bewegte See, unangenehm starken Wind, Nebel, wie fröhen abermals, doch in den beschränkten Wasserkräften innerhalb des Eises. Die Pendulaminde ist, 20 deutliche Wellen von uns entfernt, unter nächstes Ziel. Für Ueincamelle (zu denen ich achtere) steht das Eis sichtbar aus, es liegt in gebrochener Gruppen, doch besteht die Runk darin, die Wasserkräften fortwährend zu errathen, wobei man sich dann dem Bergsteigen leicht aussetzt. Wir befinden uns Alle wohl. Besondere Ereignisse werden Sie noch nicht erwarten, alles Uebrige, was ich Ihnen über die Details unserer Expedition mittheilen könnte, hätte geringen Werth. Wir haben eben Alles noch vor uns, — hinter uns nichts als eine gewöhnliche Seezelle. Viele herzliche Grüße von Herrn Kapitän Koldewey u. Hr. ergebener Julius Payer.

Ferner verdankt die „Weserztg.“ einer gefälligen Mittheilung folgende Stelle aus einem Privatbriefe des Herrn Oberleutnants Payer an eine ihm befreundete Familie:

„Obgleich ich wenig Aussicht bietet, noch jetzt bis zu 75° N. Br. einen Waldfischer zu treffen, welcher unsere Post zu übermitteln im Stande wäre, will ich den Bericht doch nicht unterlassen, Sie in Kürze von dem bisherigen Verlauf der Expedition in Kenntniß zu setzen. Die ersten Wochen hielt uns die Ungunst des Wetters übermäßig lange in der mittleren Nordsee zurück. Am längsten währete die Gewinnung des 58. Breitengrades. Die Seekrankheit dauerte etwa vier Tage. Am 5. Juli verließen wir den Polarkreis, empfingen die übliche Taufe und bekamen am 9. Juli die Insel Jan Mayen in Sicht, — ein trauriges schneebedecktes Felsenland, dessen Höhen Nebel umhüllte. Der Nebel war es auch, der uns an diesem Tage von der „Hantia“ trennte, wir suchten sie bisher vergeblich. Heute, am 15. Juli, um 12 Uhr Mittags, trat eine örtliche Zerkleinerung des Nebels ein, — das Wackeln lag vor uns (bei 11° W. L.). Wir fuhren diesem entlang nach N.O., kamen dem Eise auf 15 Schritt nahe, die Brandung und Dünung an den schweren Feldern, die herabstürzenden Wasser, die blaue weiße Farbe, alles dies war im Detail wahrzunehmen. Nun wollen wir Westwind abwarten; dieser bringt das Eis nach Ost in Bewegung, öffnet es also; vielleicht finden wir inzwischen die „Hantia“. Unser nächstes Ziel ist die Pendulum-Insel.“ — Nachschrift. „Hantia“ ist gesunden, wir sind mitten im Eise, 20 deutliche Wellen von der Pendulum-Insel entfernt.

— Aus München schreibt man: Die Aufführung von Richard Wagner's „Rheingold“ scheint in unbestimmte Ferne gerückt, und der Schwarm von Reisenden in und für Zukunfts muß beginnt wieder zu zerstreuen. Der unermuthete Aufschub dieser Sensations-Vorstellung hat einen Sturm unter den Fremden und eine ganze Perleschnur von Revolutionen unter den Münchener Künstlern heroorgerufen. Der Hergang dürfte am richtigsten in folgenden Strichen skizzirt werden: Die Generalprob. des „Rheingold“ (nicht besser noch schlechter als Generalproben zu sein pflegen) schien bei den anwesenden Wagnerianern übereinstimmend den Eindruck zu machen, das dieses Werk trotz alles Schaupränges wenig Erfolg haben werde. Während der Success der „Meistersinger“ schon nach der kühnlich applaudirten Generalprobe entschieden war, rührte sich bei jener des „Rheingold“ keine Hand. Die

Anhänger Wagners schoben die Schuld auf einige Mängel des Decorations- und Maschinenwesens und sendeten gleich nach der Probe verschiedene Unglücks-Telegramme an den Messier in Luzern. Darauf untermittelte ein Telegramm von R. Wagner an den hiesigen Musikdirector Hanns Richter diesem geradezu, die Oper zu dirigiren, worauf Richter mit Umgebung der ihm vorgezeichneten Theater-Intendant direct vom König den Auftrag der Vorkstellung erbat und erreichte. Der Intendant, welcher schon aus Rücksicht für die große Fremdenschaar die Aufführung nicht vertagen wollte, konnte eine solche Insubordination des Musikdirector's sich nicht gefallen lassen, suspendirte Herrn Richter sofort von seinen Functionen und stellte dem König die Alternative, entweder den Musikdirector oder ihn selbst (den Intendanten v. Perfall) zu entlassen. Der König schlug sich auf Seite des guten Rechtes und ermächtigte Perfall, die Oper mit einem anderen Dirigenten in Scene gehen zu lassen. Mit verschiedenen eben angewendeten Kapellmeistern wurde diesfalls erfolglos verhandelt; keiner wollte die Gefahr einer so schnellen Uebernahme des schwer zu leitenden Werkes auf sich nehmen. — Das Zerbruch der Oper Rheingold beginnt mit folgenden Worten:

Woglinde!
Weia! Waga!
Waga, Du Welle,
Walle zur Wiese!
Wagalameda!
Walla, weiala, weia!
Wallaude!
(Stimme von oben.)
Woglinde, machst Du allein?
Woglinde

Mit Wallaude war ich zu wein.
In dieser Tonart geht es fort und als es zur ersten Probe kam, stellte sich die große Verlegenheit heraus. Die Choristinnen konnten dieses augenbrechende Zeug nicht recht über die Lippen bringen. Eine nach der anderen wurde vorgelesen; aber über das „Waga, weia“ brachten sie es nicht; als es zum Wallala-Weiala kam, da stolperten sie insgesammt über diesen verworzelten Wortkram und rathlos standen die Regisseure da.

Die „Deutsche Volks-Zig.“ in Hannover hatte neulich in einer Berliner Correspondenz mitgetheilt, daß die Urheberchaft des Gerichts vom Tode des Kaisers von Frankreich, welches am vorigen Freitag in Berlin verbreitet war, auf dem „Kutscher des Polizeipräsidenten v. Wurmb“ haften geblieben sei. Darauf hat die Redaction von dem Koffelener auf einem Briefbogen mit dem Stempel des Polizeipräsidenten zu Berlin folgende Zuschrift erhalten: Hochgehrter Herr Redacteur! ich muß mir sehr wundern, daß ich in Ihre Zeitung siehe: ich habe nichts von dem Kaiser Napoleon seinen Tod gewußt, und keinem Menschen was davon erzählt. Der verittene Schutzmann Wendland hat mir erst, weil der Anlauf unter den Linden gewesen ist, gesagt, daß der Kaiser todt sein soll. — ich bitte um Aufnahme dieser Berichtigung in ihr Blatt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Hochachtungsvoll F. Harre, Kutscher beim Herrn Polizeipräsidenten von Wurmb.

Zerbis, d. 2. September. Gestern Abend verunglückte der in Reetz im Cantonement liegende Sconbelieutenant vom 10. Husaren-Regiment v. Dachenhausen bei einer Jagdpartie am dortigen Teiche. Das ausgezogene Gewehr ist aller Wahrscheinlichkeit nach an irgend einem Gegenstande angehaften, hat sich entladen und es ist ihm der Schuß in die linke Seite gegangen; der Tod ist sofort erfolgt.

London, d. 1. September. Für die Actionäre des Krystallpalastes war der gestrige Tag ein recht günstiger, denn nicht viel weniger als 54,000 Personen aus London und der weiten Umgebung passirten durch die an den verschiedenen Eingängen angebrachten Drehkreuze. Aber trotz dieser Menschenmenge machte der Restaurateur ein äußerst schlechtes Geschäft, denn das Geränd des Tages war „Pumpenfeimer“, und die Trinker gehörten einem großen Mäßigkeitsvereine an, dessen Mitglieder sich eidlich verpflichtet, nichts Berausendes zu trinken. Trotzdem ging es ziemlich lustig her, indem außer einer Reihe ernster Conferenzen es nicht an Spiel, Tanz und sonstiger Kurzweil für die jungen Leuten beiderlei Geschlechts fehlte. Innerhalb des Palastes war Concert, wobei eine Schaar von 3000 Kindern Chorgefänge ausführte.

Der von der „Times“ gebrachten Nachricht, daß der Ingenieur Barley nach West gegangen sei, um den Fehler im französisch-atlantischen Kabel auszubessern, wird jetzt auf das entschiedenste widerprochen. Allerdings habe das Kabel einen Fehler, welcher eine absolute „Vollkommenheit“ unmöglich mache, aber diese „Eigenthümlichkeit“ zeige sich mehr oder minder in allen unterseeischen Kabeln, und sei bei diesem nur wegen der vervollkommenen Instrumente zur Prüfung der Leitungsfähigkeit aufgefunden worden. Dr. Barley hat sich nur nach West begeben, um die dortige Station mit der Station Minon zu verbinden.

Ein amerikanischer Uhrmacher hat die zufällige Entdeckung gemacht, daß das Balance-Rad in fast jeder Uhr, wenn aus Stahl gemacht, mit der Zeit ein Magnet wird. Durch welchen Prozeß diese Umwandlung bewerkstelligt wird, dürfte schwer zu sagen sein; indessen kann man sich von der Wahrheit der Behauptung überzeugen, indem man das Rad auf einem Stückchen Kork auf stillen Wasser schwimmen läßt und beobachtet, ob dasselbe sich stets einer Richtung zuwendet. Der magnetische Charakter des Rades macht manche Unregelmäßigkeiten in Uhren erklärlich, wofür man bisher keine genügende Erklärung hatte. Ein Schlüssel oder Messer, in der Uhrtafel getragen, muß daher auf die Uhr einen störenden Einfluß ausüben, indessen selbst wenn dies nicht der Fall, wird der Magnet sich nach Norden gezogen fühlen und so alle Berechnungen der Uhrmacher vergeblich machen.

Sandel, Industrie und Verkehr.

— Zu der großen Panique, welche wieder an allen europäischen Börsenplätzen herrschte und vielprocentige Coursestöße zur Folge hatte, gab der Gesundheitszustand Napoleons (s. 2. Teil d. Ztg. unter Paris) nur das Signal an, da die heutige Waise längst durch Ueberspeculation indicirt war. Mehr und mehr erkennen man die innere Lage der Börse als den einzigen Grund der Erschütterung.

Die Nachrichten aus Wien vom 4. September lassen keinen Zweifel, daß dort die „Krisis“ in vollen Gange ist. Vom 3. schreibt die „N. Fr. Pr.“: „Die Krisis, in welche unsere Börsen verfallen ist, verlor auf unaußersaham ihren Weg und nimmt erschreckende Dimensionen an. Von gestern auf heute sind Courseverluste eingetreten, wie sie die schlimmsten Phasen der unglücklichen Kriege nicht hervorbringen vermochten. Jetzt erst zeigt sich, wie maßlos die Speculation engagirt war, und wie die exorbitant scheinenden Ziffern, die man angenommen hatte, noch viel zu niedrig gegriffen waren. Durch die täglich steigende Geldklemme und durch die Nothbedürftigkeit, welche in Folge derselben gemacht werden, wird das erst klar.“ In ihrem Wochenbericht sagt die „Neue freie Presse“ über die letzten Tage der Krisis: „Ja, man hat diese Krise prophezeit, Alle haben sie dazu beigetragen, diese Gränder, welche sich in ihrer Habgucht nicht entblödeten, erblühte bürgerliche Geschäfte zu Actien-Unternehmungen aufzubilden und sie dem Publikum aufzuschnagen; diese unermüdlichen Projectenmacher, die um jeden Preis, selbst um den billigsten, jede der seit Anfang des Jahres ertheilten 113 Concessionen mit einem Hohnschrei begrüßten, als ob es sich um eine Welt- und Menschenerkennung handeln würde; diese Börsen, welche sich koplos auf einem Terrain herumtummelte, dem jede reelle Basis fehlte, und dieses Publikum, das seine Arbeit verlor, um sich kopfloser in eine Strömung zu fügen, die zu bewältigen selbst der kundigste Seemann nicht immer in seiner Gewalt hat. Auf diesem Wege gelangte diese Speculation zu ihrem Königtrug. Der Irthümer, in welchen diese Speculation befangen war, gab es so viele, daß wir darauf verzichten müssen, alle dieselben aufzuzählen.“ Die „Debatte“ schreibt: „Zum Beginn der Woche blickte alle Welt nach Paris auf Napoleon. Man hätte glauben sollen, die Börsenstimmungen des ganzen Continents hingen ausschließlich von der Gesundheit des Kaisers ab. — Der Kaiser erkrankte sich seit einem Jahre fast eines läßlichen Aussehens und die Rente und die deutschen Plätze und der Wiener Markt war ein Jahr lang heiter und guter Dinge; kaum legte sich der Franzosenkaiser längs in's Bett, war auch schon das heitere Bild verschwunden und Rente und Berlin und Wien und alle anderen waren flau, matt und wurden endlich von einer lange nicht dagewesenen Waise heimgesucht. Und dennoch, sieht man auf den Grund der Dinge, so war nicht der Gesundheitszustand des Kaisers allein der Grund dieser allgemeinen Panique, er war nur der Krampf, der den zum Ueberfließen längt bereiten Seeher oben überfließen machte! Denn wenn Kaiser Napoleon in Chalons und bei der Eröffnung des Euzealanals anwesend gewesen wäre, die Wiener Börse wäre nicht so demüthig gefallen, da unsere Finanzverhältnisse kein weiteres Steigen erlaubten. Wir finden den besten Beweis darin: Napoleon geht seiner Genesung entgegen und — wir sind flauer als je!“

— Wien, d. 6. Septbr. Abendbörsen. Schluss Course: Rente 58,50 (Schluss Course vom 4. Sept. 60,00). Bankactien 714,00 (733,00). Nationalanlehen 67,30 (68,60). Kreditactien 240,00 (273,00). London 123,75 (121,00). Silbercoupons 121,00 (119,00). 1800er Loose 89,50 (95,00). — Paris, d. 6. September, Nachmittags 1 Uhr 55 Minuten. 3% Rente 70,05, Italienische Rente 51,75, Lombarden 497,50, Staatsbahn 720, Besser, auf die Versicherung des Börsencommissars, daß das Befinden des Kaisers zufriedenstellend ist. — Paris, d. 6. September, Nachm. 3 Uhr. Schluss äußerst flau. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¹/₂ gemeldet. Schluss Course: 3% Rente 69,85 (Course v. 4. Sept. 71,35). Ital. 5% Rente 50,85 (54,00). Dep. St. Elisenb. Act. 690,00 (770,00). Credit-mob. Act. 185,00 (218,75). Lomb. Eisenb. Act. 455,00 (515,00). do. Prioritäten 231,25 (240,37). Tären 41,30 (42,95). 6% Ver. St. p. 1882 (ungef.) 93 (94¹/₂).

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, am 7. Septbr. 1869.
Presse mit Ausschluß der Courtage.
Getreidegewicht Bruns.

Weizen bei ausreichenden Offerten konnte kein fester Ton in den Markt kommen, Preise sind im Ganzen unverändert, aber etwas schwerfälliger zu erzielen, 170 $\frac{1}{2}$ alter 66—68 $\frac{1}{2}$, neuer 60—64 $\frac{1}{2}$ bez. Roggen bewegte sich nur im Lokalgeschäft, Preise behaupteten sich, 168 $\frac{1}{2}$ 54—55 $\frac{1}{2}$ bez.

Serfe sehr matt und weichend, Angebot überwiegend, Käufer treten sehr vorsichtig auf, 140 $\frac{1}{2}$ 40—41 $\frac{1}{2}$ bez., 150 $\frac{1}{2}$ Landgerste 43—44 $\frac{1}{2}$ bez., Chevalier 45—48 $\frac{1}{2}$ bez., weiß je nach Viehhaberer über Notiz.

Haser 100 $\frac{1}{2}$ in alter Waare ohne Aenderung 36 $\frac{1}{2}$ bez., neuer etwas besser, 30 $\frac{1}{2}$ bez.

Hülfsfrüchte Linsen nach Qualität 70—80 $\frac{1}{2}$ bez.

Mais fest und höher, 47—48 $\frac{1}{2}$ bez.

Kümmel in guter Frage und fest, 12¹/₂—³/₁₆—13 $\frac{1}{2}$ bez.

Fenchel geschäftlos, neue Waare noch nicht am Markt.

Delsaaten in allen Gattungen unverändert, Raps 104—6 $\frac{1}{2}$ bez., Rübsen fest, Dotter billiger, 86 $\frac{1}{2}$ bez., Mohn, grauer, 106—8 $\frac{1}{2}$ bez., blau 112—115 $\frac{1}{2}$ bez.

Stärke in guter Frage 7¹/₂ $\frac{1}{2}$ incl. bez.

Spiritus loco Kartoffel: 17¹/₂ $\frac{1}{2}$ bez., Rüben: 16¹/₁₂ $\frac{1}{2}$ bez., Korn: 20 $\frac{1}{2}$ bez.

Preßhefe 18 $\frac{1}{2}$ bez.

Rüböl ohne Aenderung.

Prima Solaröl sehr fest, loco 6³/₄ $\frac{1}{2}$ incl. bez.

Petroleum deutsches, behauptet u. steigend, loco 7—7¹/₂ $\frac{1}{2}$ incl. bez.

Rohzucker ohne Umsatz, die Märkte des Auslandes fest. Einzelne Fabriken haben die neue Campagne eröffnet; in Raffinaden Bedarfs-geschäft zu den vollen Preisen der Vorwoche.

Raffinirter Syrup in heller Waare 4¹/₂—³/₄ $\frac{1}{2}$ bez.

Rübenmelasse geschäftlos.

Pflaumen ohne Handel, 4¹/₂—5 $\frac{1}{2}$ nom. incl.

Kirschen schwer verkäuflich und billiger angeboten.

Delluchen hiesige 2¹/₁₂ $\frac{1}{2}$ bez., fremde fehlen.

Uebrigere Futtermittel ohne Aenderung.

Hallischer Marktbericht.

Halle, d. 7. Septbr. Getreidebericht nach Berl. Scheffel und Preuß. Gelde auf der Börse. Weizen 2 # 22 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ bis 2 # 25 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$. Roggen 2 # 7 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ bis 2 # 8 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$. Gerste 1 # 20 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bis 1 # 21 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$. Hafer 1 # 7 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ bis 1 # 15 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$. Heu pr. Centner 1 # 10 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bis 1 # 15 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$. Langstroh rr. Schock à 1200 $\frac{1}{2}$ 7—8 $\frac{1}{2}$.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

Substitutions-Patent.

Die dem Gastwirth Louis Horn in Eisenberg gehörigen sub No. 528. Vol. XI. pag. 507 des Gesamt-Hypothekenbuchs des Königl. Kreisgerichts zu Raumburg eingetragenen Grundstücke:

I. Das zu Schellisch belegene, sub No. 18. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, bei der Gebäudesteuer jährlich mit 45 \mathcal{R} . Nutzungswert veranlagt;

II. Die zu diesem Hause gehörigen Planstücke: No. 197 der Karte, die Ackerstücke, = 212 = die Saalstücke, = 285 = hinterm Stege, zusammen mit 6 $\frac{2}{100}$ \mathcal{R} . Reinertrag nach 1 $\frac{2}{100}$ Morgen Flächeninhalt bei der Grundsteuer veranlagt;

III. Das in der Flur Schellisch belegene Wandelgrundstück No. 163. $\frac{3}{4}$ Acker Weinberg über den Biegen, mit 1 $\frac{7}{100}$ \mathcal{R} . Reinertrag, nach 0,78 Morgen Flächeninhalt bei der Grundsteuer als Garten veranlagt;

IV. Das in der Flur Schellisch belegene Planstück No. 106 g der Karte, an dessen Stelle in Folge der Separation eine Entschädigung von 18 \mathcal{R} . getreten ist, sollen in notwendiger Substitution wegen Nichtbezahlung der Kaufgelber

am 11. October d. J.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 öffentlich verkauft und

am 16. October d. J.

Vormittags 11 Uhr

das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebendasselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und sonstige, die Grundstücke betreffende Nachweisungen, können im Bureau II. des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Raumburg, den 25. Aug. 1869.

Königl. Kreisgericht.
Der Substitutionsrichter.
Rudloff.

Bekanntmachung.

Das dem Handelsmann Karl Friedrich Kufche resp. zu dessen Kontokorrente gehörige, im Hypothekenbuche von Börsig Nr. 369 eingetragene, am Heibethore hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem jährlichen Nutzungswert von 24 \mathcal{R} . soll in dem auf

den 27. October d. J.

Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der notwendigen Substitution versteigert werden.

Auszug aus der Gebäudesteuer-Rolle und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Die Verkündigung des Urtheils über Ertheilung des Zuschlags soll

am 30. October d. J.

Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle stattfinden.

Börsig, den 6. Aug. 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Gegen I. Hypothek sind 4000 \mathcal{R} . zum 1. December und 2500 \mathcal{R} . 1000 \mathcal{R} . und 500 \mathcal{R} . zum 1. October er. auszuliefern durch

Wilke, Justizrath.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Der Ausverkauf des zur H. Dittler'schen Concursmasse von hier gehörigen Tabacks- und Cigarren-Lagers wird zu herabgesetzten Preisen fortgesetzt und findet im Dittler'schen Geschäftslokale Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt.

Halle a/S.

Fr. Herm. Heil,
Verwalter der Dittler'schen Concursmasse.

7% Gold-Obligationen, Erste Hypothek,

der
Rockford-, Rock-Island- und St. Louis-Eisenbahn-Gesellschaft.

Capital und Zinsen in Gold zahlbar
in New-York und London
ohne irgend einen Steuerabzug.

Diese Bahn durchläuft die fruchtbarsten Gegenden des Staates Illinois, welcher mit Recht als der reichste Staat der ganzen Union gilt. — Der Bau der Bahn ist laut Bericht eines anerkannt tüchtigen deutschen Ingenieurs aufs solideste und ganz nach europäischem Muster ausgeführt.

Eine größere Strecke der Bahn ist bereits seit April dieses Jahres dem Betrieb übergeben.

Besagte Obligationen rentiren beim gegenwärtigen überaus billigen Tagescourse auf annähernd 10% Zinsen pro anno, und da solche den Vortheil genießen, daß der Besitzer jederzeit berechtigt ist, seine Obligationen gegen Stamm-Actien der Gesellschaft umzutauschen, so hat er ein wahrscheinlich noch weit größeres Zins-Erträgniß bei der vermuthlich überaus guten Rentabilität der Bahn, welche auf 15-20% geschätzt wird, zu erwarten.

Aufträge auf besagte Obligationen, welche in Folge starker Nachfrage ihren Cours schon erhöht haben, und vermuthlich noch weiter im Course steigen werden, werden ausgeführt durch

F. E. Fuld & Comp. in Frankfurt am Main.

Amerikanische und andere Staats-Effecten nehmen wir im Tausch zum Tagescourse an.

Zu der schon

am 9. September

stattfindenden nächsten Gewinnziehung der von Kön. preuß. Regierung genehmigten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher bekanntlich die bedeutendsten Gewinne von ev. fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 2mal 20,000 — 2mal 15,000 — 2mal 12,000 — 2mal 10,000 etc. etc. erlangt werden müssen, und welche überhaupt dem Spieler außerordentliche Vortheile bietet, empfiehlt der Unterzeichnete Dringallosse

gegen Anzahlung von Thaler 1 für ein Viertel
" " " 2 " " Galbes,
" " " 4 " " Ganzes,

unter Zusicherung pünktlicher Bedienung, insbesondere rascher Zusendung des amtlichen Planes, der Gewinnliste und der Gewinne. Die Einlage erfolgt am bequemsten durch die beliebten mit genauer Adresse versehenen Postkarten, oder nach Wunsch pr. Nachnahme.

Gustav Schwarzschild, Bankgeschäft in Hamburg.

Die verehrlichen Gallenser mache ich beim Besuch Leipzig's auf meine frequente Schoppen-Stube mit direct vom Winger gekauften Rhein-, Mosel-, Pfälzer-, Bordeaux- und Ungar-Weinen, den Schoppen schon von 4 Ngr. an, aufmerksam. Warme und kalte Küche nach der Karte. Warmes Frühstück à 2 $\frac{1}{2}$ u. 3 Ngr. August Simmer, Petersstr. Nr. 35.

Zum Verkauf.

Restauration 1. Ranges

in einer Garnisonstadt mit ca. 1 Morgen großen Gesellschaftsgarten, Gesellschaftszimmern, einem feinen Saal, Regalbahn, ca. 4 $\frac{1}{2}$ Morgn. Gartenland mit einigen Hundert verschiedenen Obstbäumen und Brennholzern, ist mit auch ohne Mobilien sofort oder später zu verkaufen. — Offerten sub V. 6182 besördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichstr. 60.

Veränderungshalber ist in einer Garnisonstadt, an einer Eisenbahn, ein großes Haus im besten baulichen Zustande, mit schönen Hintergebäuden und Garten, worin seit langen Jahren ein Material-Waaren-Geschäft betrieben wurde, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Eine gangbare Bäckerei mit bedeutendem Mehlhandel, die einzige in einem Marktflecken und Saline, steht zu verkaufen. Näheres bei Ulrich, Breitestraße 420 in Merseburg.

Für mein Tuch- und Modegeschäft suche ich pr. 1. oder 15. October einen tüchtigen Verkäufer.
C. F. Mennicke.

Ein zuverlässiger Märlergeselle wird sofort gesucht in der Mühle zu Gohsen b. Artern.

Für ein Material- & Tabacks-Geschäft wird ein gewandter Commis zum sofortigen Antritt gesucht. Gef. Offerten bitte unter Chiffre A. L. # 22 poste restante Zeitz niederzulegen.

Ein Kunst- und Gemüse-Gärtner in gefestem Alter, welcher über seine Praxis mit langjährigen und den schönsten Empfehlungen belegen kann, sucht Stelle; ich bitte das Nähere bei Madame Kupfer in Merseburg zu erfragen.

P. P.

Hiermit beehre ich mich Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich nach freundschaftlichem Uebereinkommen die bisher bestandene Association mit Herrn **A. Hampke** hier am 1. August ert. aufgehoben und heute für eigene Rechnung in meinem — früher **Lauterhahn'schen** — Hause **Leipzigerstrasse Nr. 3** ein

Tuch- & Herren-Garderobe-Confections-Geschäft

unter der Firma

C. A. Lehmann

errichtet habe.

Für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich dasselbe auf mein neues Unternehmen gütigst zu übertragen, welches ich einer gefälligen Berücksichtigung unter Versicherung streng reeller und aufmerksamer Bedienung empfohlen halte.

Hochachtungsvoll u. ergebenst
C. A. Lehmann.

**Dr. Fried. Lengil's
Birken-Balsam.**



Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnete Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

neiste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung.

Dieser Balsam glättet die im Gesichte entstandenen Runzeln und Blatternarben, verleiht ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Leberflecke, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut.

Preis eines Krugs sammt Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. 1 Ziegel Dpo-Pommade 10 Sgr., 1 St. Benzoe-Seife 10 Sgr.

Mit Postversendung werden für Emballage bei einem Krug 2 Sgr., für jeden weiteren 1 Sgr. mehr berechnet.

Depôt in Halle bei **Albin Hentze**, Schmerstraße 36.

Das General-Depôt von **L. G. Moesinger** in Frankfurt a/M.

Falcke's Haarfärbe-Tinktur.

Nach vielen Versuchen gelang es mir, eine Tinktur zusammen zu setzen, welche alles Dagegen übertrifft, um in 2 bis 3 Minuten Kopf- und Barthaar echt braun oder schwarz zu färben. Das Verfahren ist einfach, die Farbe der Naturfarbe gleich und der Preis billig. In Fl. mit Gebrauchsanweisung à 15 und 30 Sgr., bei Abnahme von 1/2 Dgd. billiger.

NB. Ich selbst garantire für die Echtheit und zahle bei verlagter Wirkung den Kaufpreis retour, bin auch gern bereit, Färbungen in meinem Friseur- und Haarschneide-Calon, Schmerstraßen- u. Kuhgassen-Gasse Nr. 21, vorzunehmen.

August Falcke, Coiffeur.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/2 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen, etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Détail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. 1/2 Topf. 1/2 engl. 1/2 Topf. 1/4 engl. 1/2 Topf. 1/8 engl. 1/2 Topf.
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. — 27 1/2 Sgr. à Thlr. — 15 Sgr.

WARNING.

Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des **ÄCHTEN LIEBIG'SCHEN FLEISCH-EXTRACTS**, nicht anderes Extract **UNTERSCHIEBE**, befindet sich auf **ALLEN** Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren **Baron J. von LIEBIG** und **Dr. H. von PETTENKOPER** als BÜRGSCHAFT für die **REINHEIT, ÄCHTHEIT** und **GÜTE** des **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACTS**.

Nur wenn der Käufer auf **DIESE** Unterschriften achtet, ist er sicher, dass von obigen Professoren analysirte und controlirte **ÄCHTE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT** zu empfangen.

J. Liebig

H. von Pettenkoper

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Von **Liebig's Fleischextract** zu Fabrikpreisen hält stets das grösste Lager
C. H. Wiebach.

1 Drechrolle, noch in brauchbarem Zustande, ist in **Mein. te's Hôtel** billig zu verkaufen.

Verkauft wird eine gute Doppelbüchse, geeigneter Lauf, passend für Hirsche und Rehe, oberer Standbüchse, kleine Ulrichstr. 13 im Laden.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

**Beste englische
Patent-Filze**

zu Dachbedeckungen und zur Bekleidung feuchter Wände.

Niederlage auf dem Continent bei **J. H. G. Walkhoff, Hamburg.**

**Lehmann, Weyland & Co.,
Spediteure,
Bremen.
Bremerhafen — Geestemünde.**

Wohnungs-Gesuch.

Pr. 1. October wird von ruhigen Miethern eine gesunde, freundliche Wohnung von 3 bis 4 Stuben und 2 bis 3 Kammeren nebst Zubehör, Parterre oder 1 Treppe hoch in Mitte der Stadt gesucht. Offerten erbitet man **gr. Ulrichstr. 4, 2 Treppen.**

Frischer Kalk

Sonnabend den 11. September und Donnerstag den 16. September in der **Kirchner'schen** Begelei in Halle.

Bad Wittkind.

Heute Mittwoch den 8. September

Concert.

Anfang 4 Uhr. **C. John.**

Schlossgarten in Zörbig.

Sonntag d. 12. d. M. Nachmittags von 3 Uhr ab

Grosses Extra-Concert,

gegeben vom Musikchor des 4. Jäger-Bataillons (Sängerhaus).

Entrée 2 1/2 Sgr. Abends Ball.

Hierzu later ganz ergebenst ein
Heinrich.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Als etelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden

**Carl Franz Weber,
Helene Weber** geb. Keil.

Halle, den 6. Septbr. 1869

Todes-Anzeige.

Den heute Abend 8 Uhr erfolgten sanften Tod unferer theueren, guten, unvergesslichen Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, der verewitweten Frau Justizräthin **Wilhelmine Liebelt** geb. **Kopf**, weiden tiefbetruert und vielen Freunden, Verwandten und Bekannten auf diesem Wege hiemit an

die trauernden Hinterbliebenen zu Halle, Eisleben, Ermsleben, Nebr., Arnstein und Königberg,
am 6. September 1869.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Paris, Dienstag den 7. September. Das amtliche Journal schreibt: Die gestrigen beunruhigenden Börsenberichte sind unbegründet. Der Kaiser verläßt täglich das Bett und erledigt die Geschäfte trotz den fortwährenden rheumatischen Schmerzen; sein Befinden löst jedoch niemals Unruhe ein.

Telegraphische Depesche.

Paris, d. 6. Septbr. Im Senat wurde heute die Berathung des Senatusconsults durch die Annahme der noch übrigen Artikel erledigt. Die Gesamtvorlage wurde alsdann mit 103 gegen 3 Stimmen erledigt. Nachdem alsdann das Verabreichungsbefehl verlesen wurde, trennte sich die Versammlung unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“

Berlin, den 6. September.

Der dem Landtage vorzuliegende Entwurf einer neuen Kreisordnung liegt, wie offiziell seitens versichert wird, im Ministerium des Innern nunmehr fertig da, ebenso der Entwurf einer neuen Gemeindeordnung. Von einem besondern Gesetze über die Umwandlung der gutsherrlichen Polizei- und obrigkeitlichen Gewalt ist Umgang genommen, indem die betreffende Reform eben bereits durch die Gemeindeordnung herbeigeführt werden soll. Mit den betreffenden Ausarbeitungen war hauptsächlich der frühere Landrath, jetzige Geh. Rath Perstus beschäftigt.

Nach dem Gutachten der 39 Frankfurter Rechtsanwälte in der Ausweilungs-Affaire sind über 70 Ausweilungs-Decrete erlassen und die Vollzugsfrist ist auf 6, resp. 4, in manchen Fällen nur zwei Wochen festgelegt.

Eine vom evangelischen Ober-Kirchenrath veranlaßte Zusammenstellung der von den Geistlichen abgehaltenen Sühneverläufe bei Ehescheidungsfragen während des Jahres 1868 ergibt, daß die Zahl derselben gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen hat. Im Jahre 1864 wurden 7396 Sühneverläufe abgehalten, in den Jahren 1865 und 1866 ging die Zahl derselben auf resp. 7382 und 6506 herab, im Jahre 1867 stieg sie wieder auf 6883 und im letzten Jahre auf 7302. Die Sühneverläufe hatten Erfolge im Jahre 1864 in 3774, 1865 in 3383, 1866 in 2890, 1867 in 2867 und 1868 in 2942 Fällen. — Die größte Zahl der streitenden Ehepaare hatte die Provinz Brandenburg, nämlich 2075, demnachst kommt die Provinz Preußen mit 1978, Schlesien mit 1148, Sachsen mit 1004, Pommern mit 656, Posen mit 378, Westfalen mit 61 und Rheinland mit 20 streitenden Ehepaaren. In der Provinz Brandenburg zeichnet sich Berlin durch eine verhältnißmäßig große Menge von Ehescheidungsfragen aus, deren dort im vergangenen Jahre 1088 Schwere, bei welchen nur 239 Sühneverläufe von Erfolg besetzt waren.

Bei der in Jastrup getroffenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Flatow-Dt. Grono ist der Regierungs-Präsident Graf zu Eulenburg in Wiesbaden wiedergewählt worden. Derselbe war früher Landrath des Dt. Groner Kreises.

Der demnachst einzuberufende Baiersche Landtag wird auch in Norddeutschland lebhaftes Interesse gewähren. Bischöfe haben bei den Wahlen erklärt, daß sie die Fäden desselben in den Händen halten. Selbst mildere Pfarrer mußten auf dem Kampfsplatz. Baiern wird offenbar von der ultramontanen Partei als der strategische Punkt angesehen, von welchem aus Oesterreich wieder zu erobern sei, als der starke Niesel gegen den Nationalstaat, welchen die Curie seit den Tagen Gregors VII. für ihren gefährlichsten Feind ansieht. Die ultramontanen Candidaten haben sich gerühmt, das Ministerium Hohenlohe sofort zu stürzen, und sie werden mit ihren groben Widerköpfen dasselbe dort berennen. Ob dann die gleich starke national-liberale Partei einen Entsetzungs-Angriff macht, das wird von dem Ministeriums Haltung abhängen. Dergleichen Baiern nicht das Glück hat, Radicale in seiner Kammer zu zählen, so werden doch in Freiheitsfragen sehr weitgehende Anträge gestellt werden, und zwar meistens von ultramontaner Seite. Dieses motivirt sich durch das Temperament der Extreme und durch das Bestreben derselben, mit dergleichen Mitteln die politisch rohe, daum sich ihnen zuneigende Masse zu gewinnen und die nationale Partei als minder freiheitlich darzustellen. Gewiß aber wird die ultramontane Partei ihre Verbündete, die privilegierte erste Kammer, nicht angreifen.

Aus Nordschleswig, d. 6. September. Die dänische Propaganda bei uns beginnt jetzt wirklich Ernst zu machen mit der Abstimmung wegen Abtretung der nördlichen Distrikte an Dänemark. In jedem Kirchspiel soll eine öffentliche Abstimmung nach vorhergegangener Anmeldung bei den Behörden und unter Kontrolle eines Notars stattfinden. Jeder mündige Mann soll stimmen dürfen und die „Abstimmungskommissare“ von der Bevölkerung gewählt werden. Wie aus dem Vertrage zweier Kontrahenten, hier Preußens und Oesterreichs, das Recht, zur Ausführung der Vertragsbestimmungen zu scheitern, für einen Dritten sich herleiten lasse, selbst wenn zu Gunsten dieses Dritten stipulirt ist, danach fragt man nicht, so wenig wie nach dem Umfange, daß weder über den Modus der Wahl noch über die Distrikte etwas feststeht, welche gemäß des Artikels des Proger Friedens zur Abstimmung gelangen sollen. Inzwischen ist an den Landrath in Apenrade, der angeführt der Vorbereitungen zur Demonstration bei der Regierung Instruktionen eingeholt hat, eine Verfügung der Regierung in Schleswig ergangen, welche zwar noch Zweifel in den Ernst der Agitation

legt, für eintretende Fälle indessen ein energisches Vorgehen seitens der Behörden anordnet. Versammlungen mit dem bestimmt ausgesprochenen Zweck der Abstimmung sollen auf der Stelle, solche, deren Zweck nicht sogleich erkennbar, dann aufgelöst werden, wenn die Rede auf diese Abstimmungsangelegenheit kommt.

Bermischtes.

— Berlin, d. 6. Septbr. Die von den städtischen Behörden ernannte Subkommission für das Arrangement der städtischen Humboldtfeier am 14. September hat, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, bis jetzt folgende Schritte gethan: Der große Gesammttraum, welcher zur Anlage des Humboldtbains im Ganzen bestimmt, wenn auch theilweise noch beackert und verpachtet ist, soll mit weiblich sichtbaren Zeichen (Kahnen-Masten) erkennbar gemacht werden. Der zur Benutzung vorläufig schon von Feldfrüchten frei gehaltene Theil zwischen der Wiesstraße, Grenzstraße und dem Erdwall der neuen Verbindungsbahn wird speziell für den Aufenthalt der städtischen Behörden, der einzuladenen besonderen Vereine, geographischen, geologischen u. s. w. Gesellschaften in der Art hergerichtet, daß der tiefste Punkt des Areals eine Baugrube bilden wird, worin Dokumente der Ubergabe und der Inaugurierung niedergelegt, später durch eine Felsgrube verdeckt, das Andenken an den 14. September 1869 erhalten soll. Um diese Baugrube werden sich auf flach auf die Erde gelegten Brettern Tische so gruppiren, daß die hier vorzunehmende Feierlichkeit von dem weiterhin ansteigenden Terrain gehörig übersehen werden kann. Dazu ein befohrter Hinterstraßen mit Flaggenstange, Guirlanden und Tannenbäumen, an deren Seite Sänger und Musiker aufgestellt werden sollen. Die Majorität der Stadtverordneten-Versammlung hat dazu — trotz mehrseitigen Widerspruchs im Interesse der städtischen Finanzen — außer den schon bewilligten 1000 Thlr. noch weitere 4000 Thlr. genehmigt.

— Frankfurt a. M., d. 4. Septbr. Zwei gerichtliche Fälle nehmen im Augenblick die Aufmerksamkeit hiesiger Kreise in Anspruch. Seit dem Winter 1867/68 hatte sich aus arbeitslosem Gesindel der Umgegend allmählich eine völlige Räuberbande herausgebildet mit Hauptmann, Spionen und dem ganzen Apparat. Den Tag verbrachten sie mit Vorbereitung neuer Streiche in niedrigen Kneipen der Stadt und Umgegend, den frühen Morgen und die Nacht brachten sie zu Raubankäufen in der Gegend und Einbrüchen in der Stadt. Durch riesige Stärke ausgezeichnet waren der Hauptmann, Namens Schneider aus Wigenhau, und ein gewisser Stieglitz aus Böddiger, welcher letztere sich durch die scheußlichsten zwecklosen Mißhandlungen der Opfer hervorthat und im jungen Alter sich als einer der verhärteten Verbrecher funktgab, der eine wahre Lust am Verbrechen hatte. Sobald die Polizei erst einen Theil der Bande gefaßt hatte, lieferten die Räuber sich selbst sämtlich durch die umfassendsten Geständnisse der Justiz in die Hände. Von den letzten Hissen zu Zuchthausstrafen von 16 Jahren abwärts (Schneider 16, Stieglitz 14, Schmidt aus Kämel [Rassau] 12 Jahre) verurtheilt, sollten die Gefangenen am 1. September ins Zuchthaus zu Diez an der Lahn transportirt werden. Sie waren im hiesigen Untersuchungsgefängnis verwahrt, einem durchaus ungeeigneten Gebäude, welches weder genügende Sicherheit bietet, noch auch Einrichtungen besitzt, wodurch der Verkehr zwischen den Gefangenen verhindert werden kann. Die gefährlichsten Verbrecher hatten auf diese Weise ein Complot schmieden können, um vor der Ueberführung in das festere Zuchthaus zu Diez sich zu befreien. Zwar war das Complot verrathen und die Räubeführer geschlossen, es gelang aber dem Stärksten seine Fesseln zu zerbrechen und seine Gefährten zu befreien, worauf sie mit improvisirten Waffen das Wärterpersonal angriffen. Ein Bajonetangriff der Wache mußte ein Ende machen, wobei einer der Meuterer (Schmidt) erschossen wurde, leider keiner der Hauptschuldigen, welche indes durch eine Zusatzstrafe auf einige Jahre weiter unschädlich gemacht werden. Die Abführung von fünf Gefangenen nach Diez ist am folgenden Tage bewirkt worden, die übrigen befinden sich wohlverwahrt auf der Constablenwache. — Das zweite Ereignis ist die endliche Entdeckung eines bübischen Menschen, der seit 22 Jahren das saubere Gewerbe eines anonymen Briefschreibers getrieben und besonders vor 8 Jahren mit schreckenerregender Energie geübt hatte. Während Herr August Götz vor der Welt als ehrbarer Beamter der Meininger Bankfiliale dahier fungirte, schmiedete er im Dunkel seiner Wohnung Drohbriefe und Verläumdungsbriefe, die er der Stadtpost übergab, und insamirte Annoncen und Steckbriefe, welche er an auswärtsige Blätter schickte, deren Redacteurs ihren geheimen Sinn und ihren Ursprung nicht errathen konnten. Er lud mit nachgemachter Unterschrift des Polizeisenators den Scharfrichter von Hannover zur Hinrichtung eines sehr bekannten Politikers ein und überschwemmte im Jahre 1861, wo gewisse Theaterfreigeister die Stadt in Aufruhr versetzten, die bekanntesten Einwohner mit den unsittlichsten Briefen, deren entsprechende Bilder einlagen. Ein unbescholtener Mann, welcher eine ähnliche Handschrift schrieb, wurde damals in Untersuchung gezogen. Leider wird das Strafgesetzbuch keinen Paragraphen enthalten, welcher solcher feigen Gemeinheit die richtige Strafe anweist.

— Aus Dieburg (Hessen-Darmstadt) berichtet die Frkf. Z.: Ein eigenhümlicher Reisender hat gestern unsere Stadt berührt. Ein Engländer war die Weite eingegangen, zur Eröffnung des Suezkanals von seiner heimathlichen Insel nach dem Lande der Pyraonen zu rufen, ohne dabei sein Vehikel, ein eigens konstruirtes, mit Schraube und Dampf bewegliches Schiffchen zu verlassen. Richtig fährt er auch über den Kanal, dann den Rhein herauf bis nach Mainz. Der niedrige Wasserstand erlaubt ihm nicht, die Reise, wie beabsichtigt, auf dem

nach Herrung in 3 ein dan-wel-r und st 2. e 70 Beklei- bei burg. Co., e. Mietbern vor 3 bis st Zube-Mitte der ppen. Donner-merfchen r ohn. big- Uhr ab rt, stailions Hall. rich. n. h Ber- I. sanften n M- er, dr imine i r n annien en ebra,

Bekanntmachungen.

Holz-Versteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Schkeuditz auf dem Unterforste Döläuer Haide sol-

ln am **Mittwoch den 15. September Vormittags 9 Uhr**

circa 45 Akter. Eiskernes Stockholz öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen sich zur obenbemerkten Zeit auf dem „Waldbater“ einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, den 5. September 1869.
Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Der jetzt an den Conditor Müller hier ver- nützte Laden in dem städtischen Gebäude Nr. 3 am Markt, nebst der an denselben mit vermieteten Wohnung in der oberen Etage des Hauses mit Keller, soll auf sechs Jahre, vom 1 April 1870 bis dahin 1876

Mittwoch d. 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in der Rathskube meistbietend vermiethet werden. Halle, den 6. September 1869

Der Magistrat.

Es wird hiermit zur Kenntniss gebracht, daß **Montag den 13. September cr.**

Roß- und Viehmarkt in Halle stattfindet.

Der Marktbesitzer Pächter **Wodler.**

Hausverkauf in Siebichenstein.

Das dem Tischlermeister Mayer gehörige, in Siebichenstein auf dem Königsberg Nr. 3 reizend gelegene Wohngebäude mit Hof u. Garten, soll wegen Umzugs

Montag d. 27. Sept. Nachm. 3 Uhr in meiner Behausung — alter Markt 34 — meistbietend verkauft werden. Es eignet sich sehr für einen Rentier, der angenehm wohnen will, ist jederzeit zu besichtigen und Abdingungen bei mir oder dem Besitzer zu erfahren.

G. Martinus.

Aufgepaßt.

Ein schönes Bauwerk in ganz guter Lage mit 145 Morgen Land ist für einen Defonomen sehr vortheilhaft mit vollständigem Inventarium zu verkaufen. Gebäude in gutem Zustande. Erwer können 3 Hefere, 12 Rüche u. 40 Schafe mit übernommen werden. Die Ernte ist sehr gut geerathen. Kaufpreis 24,000 Th. mit der Hälfte Anzahlung.

Ferner ist eine Post Wind-Mühle mit sehr guter Mahlung sehr preiswürdig zu verkaufen; die Mühle ist nach neuester Construction gebaut und Metbhandel mit Inbegriff. Nachweis durch **Schiedt, Weissenfels, Cuba-Strasse 818.**

Ein Hotel in einer Stadt Thüringens von 20,000 Einwohnern, an einer Bahn gelegen, welche binnen Kurzem eröffnet wird, mit starkem Fremdenverkehr, sehr vortheilhafter Lage in Mitte der Stadt, ist Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Die Adresse ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

500 Th. werden auf erste Hypothek gesucht. Zu erfragen Herrenstrasse Nr. 6.

Ein in der Correspondenz und Buchführung gründlich erfahrener Commis wird zum 1. October für eine Fabrik an der Halle-Casseler Eisenbahn gegen gutes Salair dauernd zu engagieren gewünscht.

Franco-Offerten sind an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. unter E. F. 100 mit Angabe bisberiger Thätigkeit baldigst einzureichen.

Zwei verheirathete Hofmeister, einer zum 1. October und einer zum 1. Januar 1870, ein verheiratheter Kuhhirte und eine Person in gesetzten Jahren, welche im Stande ist eine Wirtshaus allein führen zu können, alle mit langjährigen guten Attesten versehen, weist nach **Frau Schaaf, Rittergasse 11.**

Ein mit guten Zeugnissen versehenen Kutscher findet zum 1. October einen Dienst auf der Königl. Domäne Kettin bei Halle.

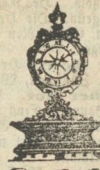


Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Tarifsätze für den Verkehr zwischen Halle und Leipzig und Hildesheim via Nordhausen (siehe Tarif vom 1. August d. J.) sind mit den Sätzen via Magdeburg gleichgestellt und zu diesem Zwecke in einigen Klassen um geringe Beträge erhöht worden.

Magdeburg, den 31. August 1869.

Directorium.



Uhren-Auction

an den Roßmarktstagen.

Montag den 13. u. Dienstag den 14. Septbr. von Vormitt. 9 Uhr bis Abends 6 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 18 alhier:

300 Stück gleich gangbare Uhren, als:
Ruckufs-, Wachtel-, Goldbram- u. Stukuhren in Schweizergehäusen u. mit Porzellanusäulen, gewöhnliche 24 Stunden- u. 8 Tage-Uhren, mit und ohne Wecker.

J. H. Brandt,

Kreis-Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Schüler, welche diese Michaelis eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, finden in der Nähe des Waisenhauses noch eine billige Pension. Gute Aussicht, freundliche Behandlung und Nachhilfe in ihren Schularbeiten wird gewährt. Wo? sagt Hr. Restaurateur Müller, Café Rocco, neue Promenade am Waisenhaus.

Eine Wirtshausfräulein in gesetzten Jahren, die in der ff Küche so wie in der Molkerei erfahren ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. Octbr. Stellung. Gef. Offerten bittet man unter T. S. an das Rittergut Tiefensee bei Düben einzuliefern.

Für ein anständiges Mädchen von 16 Jahren wird in einer feinen Familie eine Stelle zur Wartung kleinerer Kinder gesucht. Gefäll. Adressen unter H. E. # 3. wolle man an das Engler'sche Annoncen-Bureau in Leipzig einliefern.

Verlag von **B. C. Verendsohn** in Hamburg

Die kleine deutsche Köchin.

Allgemein faßliche und genaue Anweisung zur Führung einer schwachhaften, abwechselnden und dabei wohlfeilen Küche. Auf 50jährige Erfahrungen begründet und herausgegeben von

Louise Richter.

Ergänzt durch ein nach den Jahreszeiten und Monaten geordnetes Küchenzettelbuch von Louise Charl. Hommer geb. Fabian. Eleg. broch. Preis 7 1/2 Sgr.
Die kleine Köchin enthält nahe an 600 Recepte zur Zubereitung aller Arten Speisen, als: 60 Suppen, 88 Fische, 60 Gemüße, 110 Bratenfleisch, Wild und Geflügel, 75 Saucen, 18 Pudding, 39 Klöße, Pfannkuchen und Eier, 30 Früchte u. Compots, 55 Pasteten, Backwerk und Torten, 50 Gelees und Eingemachtes etc.
Die praktische Brauchbarkeit dieses Buches und der Werth seiner Recepte ist durch einen Abzug von mehr als hunderttausend Exemplaren, die in zwanzig Auflagen über ganz Deutschland verbreitet, unterschieden.

Vorräthig in Halle bei **Schroedel & Simon.**

Für ein Ausschnittgeschäft wird ein solides, streng rechtliches Mädchen als Verkäuferin gesucht; solche, die bereits in gleicher Branche servirt, erhalten den Vorzug. Offerten unter Chiffre **K. 208** franco poste restante Naumburg a/S.

Ein verheiratheter tüchtiger Hofmeister bei den Dfshengespinnen, sowie eine wohlmpfohlene Wirtshausfräulein in gesetzten Jahren finden bei hohem Lohne Stellung auf dem Amte Volleben bei Eisleben. Persönliche Vorstellung unerlässlich.

Ein neuemelkendes Kuh steht zu verkaufen in Hohenweiden Nr. 5.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Da mein Name als Mitglied des Gründungs-Comités der Halle'schen Gewerbebank unter der Firma **G. Ludwig & W. Höbder** in öffentlichen Blättern genannt worden ist, so zeige ich hierdurch an, daß ich weder notariell meinen Austritt aus diesem Gründungs-Comité erklärt habe.

Ergau, den 5. Septbr. 1869.
G. Mahler.

Zu vermietben ist zum Viehmarkt eine eiserne Bude mit Doppldach, 40 Fuß lang und 20 Fuß breit, eignen sich zum Wein- oder Restaurationslokal, auch für Künstler, indem eine Bühne und Bank vorhanden sind. Näheres durch Mechanikus Grimmer sen. Strohhof, Kellergasse Nr. 1.

Ein junger Kellner, der schon in größeren Hôtels servirt, jetzt aber Solat, sucht zum 1. October als solcher Stellung. Adress. kintet man G. J. # 102. poste rest. Dessau.

Ein Hausrecht, gut empfohlen, ordentl. u. tüchtig, sucht sofort in einem Gasthof Stelle. Näheres durch **F. A. Peyerling, Dachritzg. 9.**

1 Hofmeister, 30 Jahr alt, im Rechnen u. Schreiben geübt, sucht als solcher oder Aufseher Stelle durch **F. A. Peyerling, Dachritzgasse 9.**

Eine Wirtshausfräulein, welche in der ff Küche, in der Milch- u. Butterwirtschaft erfahren ist, sucht p. 1. Octbr. or. eine Stelle. Gef. Offerten bittet man unter Chiffre A. Z. 100. poste rest. Halle a/S. zu senden.

Ein junger Kaufmann, im Comptoirfach nicht unerfahren, findet zum 1. October a. e. Stellung. Anerbietungen werden unter E. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Z. erbeten.

12 Stück gut erhaltene 1/4 Rheinweinstüde werden zu kaufen gesucht. Offerten nebst Forderung sub C. E. befördert **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Raffinirtes Weichblei in Mulden, Bleiröhre zu Wasserleitungen in 20 verschiedenen Sorten, verzinnt und ungerinnt, **Beleibloch, Bleidraht, Schrot** in 15, **Rehposten** in 13 und **Kugeln** in 33 Größen von den königl. Hüttenwerken bei Freiberg vorkendet, letztere drei jedoch nicht unter 1/2 Ctr., die Eisen-, Kurz- und Werkzeug-Handlung von **Robert Pässler** in Freiberg in Sachsen.

Ein sehr gut erhaltenes Pianoforte (Tafelform) steht billig zu verkaufen Wilhelmstraße 14, 2 Treppen. Täglich anzusehen Morgens von 8 bis 10 Uhr u. Nachm. von 2 bis 4.

Für eine Tapeten-, Tuch- und Modewaren-Handlung wird ein junger Mann als Lehrling gesucht. Gef. Offerten unter Chiffre **F. K.** franco poste rest. Naumburg a/S. erbeten.

Ein Verwalter wird gesucht; Gehalt 120 Th. **C. Vogel & Sohn.**

Ein Armband mit Schloß verl. Gegen Bel. abzug. Nr. Straße 32, 2 Treppen.

„nojdvaq2 ut jupjvuvnjuz“

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
Intentionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweispaltige Zeile Fettschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 209.

Halle, Mittwoch den 8. September
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 7. September.

Zu den unabweisbaren, weiteren Schritten im Interesse der Freiheit der Arbeitsverwerthung, welche durch die Freigebung des Zinsvertrages, die Aufhebung der Wuchereretze, der Schulhaft und der Lohnbeschlagnahmen im Norddeutschen Bunde angebahnt ward, gehört u. A. die Reform der bestehenden Gesetzgebungen über die Heimathberechtigung oder den Unterstützungs-Wohnsitz. In Preußen wurden die Verhältnisse der Heimathberechtigung 1842 in jener verständigen und freisinnigen Weise geordnet, welche dem guten Geiste seiner damaligen, noch nicht von den Meistern des Rückschritts überarbeiteten Gewerbeordnung entsprach. Den „Abschub“ des verarmten Arbeiters in die „Heimathsgemeinde“ kennt Preußen seit 1842 nicht mehr. In welcher Gemeinde der Arbeiter nach dreijährigem Aufenthalt hülfesbedürftig wird, in derselben Gemeinde hat er seinen Unterstützungswohnort. Prüfen hatte nun in diesem Jahre beim Bundesrathe einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen das Princip des preussischen Gesetzes, wie das eine notwendige Consequenz der gewerblichen Freizügigkeit in ganz Norddeutschland ist, für ganz Norddeutschland zur Geltung gebracht werden sollte. Dieser an das preussische Gesetz von 1842 sich anschließende Entwurf, sollte auch in den anderen Ländern des Norddeutschen Bundes dem Hin- und Herbilden der Verarmten ein Ende machen, stellte den Grundsatz auf, daß der Unterstützungswohnort durch zweijährigen Aufenthalt an einem Ort erworben wird, und verlangte ein gemeinsames norddeutsches Armen-Indigenat, welches die Verfassung des Aufenthalts wegen Hülfesbedürftigkeit ausschließt, die Beziehungen unter den Armenverbänden im ganzen Bundesgebiete gesetzlich regelt und eine aus fünf Mitgliedern des Bundesrats bestehende oberste Instanz für alle Streitigkeiten zwischen Armenverbänden eingesetzt wissen will, deren Entscheidungen der administrativen Execution unterliegen sollten. Dieser Gesetzentwurf ist aber im Bundesrathe, wo namentlich Sachsen und Bremen im particularistischen Sinne darauf hinwiesen, wie hart diejenigen Staaten von dem Gesetze getroffen werden würden, welche viel mehr Personen anderer Bundesstaaten aufnehmen, als sie ihrerseits an andere Staaten abgeben, gescheitert und der Justizauschuß des Bundesrats soll den Auftrag erhalten haben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welche die Armenpflege in den Fällen regelt, in denen Angehörige eines Bundesstaats in einem andern Bundesstaat hülfesbedürftig werden.

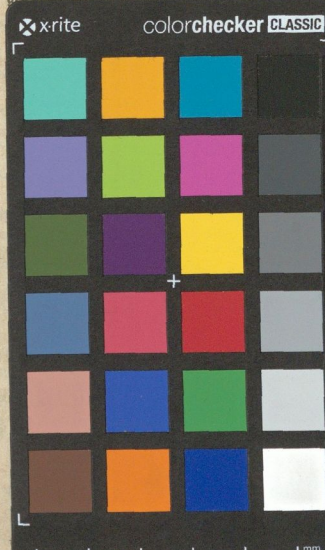
Wir können die ausgearbeitete neue Vorlage in Ruhe abwarten. Gewerbliche Freizügigkeit und Abschub hülflos gewordenen Arbeiter vertragen sich nicht mit einander und darüber, welche von den beiden Bestimmungen siegen wird, die moderne Freizügigkeit oder die mit falscher Gemüthlichkeit aufgestellte romantische Heimath-Angehörigkeit, darüber machen wir uns wahrlich keine Sorge! Mit einem Gesetze über den Unterstützungs-Wohnsitz ist aber die größte Reform zu Gunsten der „Freiheit der Arbeit“ noch nicht zu Ende geführt. Die ganze schwere Frage der „öffentlichen Armenpflege“ fällt mit in diese Aufgaben hinein. Diese soll sich damit beschäftigen, wie die Armuth in möglichst enge Schranken zurückgeführt werden könne.

Dies ist weder ohne Mitwirkung des Staats, noch durch den Staat allein erreichbar. Die Armenpflege darf weder den ungenügenden Einzelkräften der freien und zufälligen Wohlthätigkeit überlassen, noch ausschließlich der Thätigkeit der Staatsgewalt zugewiesen, am wenigsten als eine vorwiegend der Kirche zufallende Verpflichtung angesehen werden; denn die moralischen Einflüsse der Kirche reichen ebenfowenig aus, die natürliche Trägheit, den Widerwillen gegen die Anstrengung, welche eine durchgreifende Armenunterstützung erfordert, zu überwinden, als den Mißbrauch der Mitthätigkeit zu verdrängen. Wie wird es ohne Mitwirkung der mannichfaltigsten, verschiedenartigsten Kräfte gelingen, auch nur

das Erreichbare in der Beschränkung der Armuth zu erzielen. Alle Gliederungen des Staatsorganismus, die politische wie die kirchliche Gemeinde, die Kirche, die Familie, die Corporationen und die säkularischen Verbindungen, freiwilliges Mitwirken der individuellen Menschenliebe und gemeinschaftliches in freigebildeten Vereinen müssen sich zu gemeinsamen Handeln verbinden, und die Gliederung, Theilung und Verbindung dieser verschiedenen Thätigkeiten ist eine Hauptaufgabe der staatlichen Armenpflege. Küßer der Abwehr der Verarmung der Existenz, welche der nur den Rechtschutz der Einzelnen ins Auge fassende Staat allein berücksichtigen darf, und den er nur durch Vermittelung der Gemeinden auszuführen vermag, bleibt noch ein weites Feld auf dem Gebiete der Armenpflege, um ein stiftlich-menschliches Dasein Aller zu ermöglichen.

Mit diesen hochwichtigen Themas der Armenpflege und Armen-gesetzgebung beschäftigte sich der Volkswirtschaftliche Congreß am 2. September, indem Prof. Böhmert aus Zürich zunächst ein gründliches, umfassendes Referat erstattete. Es begründete folgende Anträge:

I. Die Erreichung des Zieles einer rationalen Armenpflege ist nicht durch staatlichen oder geistlichen Zwang, sondern durch eine feste Organisation der freiwilligen Vereinsthätigkeit anzustreben. II. Eine rationelle Armenunterstützung ist nur aus sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten zulässig. III. Für die Armenpflege sind folgende Grundsätze zu empfehlen: 1) Es ist Niemandem ein Recht auf öffentliche Unterstützung zuzugestehen und deshalb auch die Erhebung von Zwangsbeiträgen zum Zwecke der Armenunterstützung nicht zu gestatten. Die öffentlichen Unterstützungswohnstätten sind aufzuheben. 2) Es



Es ist energisch zu unterdrücken. 3) Die Armenpflege soll zweckmäßig werden, welche eine rationelle Armenpflege bezeichnet, die Aussagen schon bei Beginn abzugeben. 4) Die Armenpflege soll die Armen aus dem Zustand der Verarmung herausheben und auf einen Stand der Selbstthätigkeit bringen. 5) Die Armenpflege soll die Armen aus dem Zustand der Verarmung herausheben und auf einen Stand der Selbstthätigkeit bringen. 6) Die Armenpflege soll die Armen aus dem Zustand der Verarmung herausheben und auf einen Stand der Selbstthätigkeit bringen. 7) Die Armenpflege soll die Armen aus dem Zustand der Verarmung herausheben und auf einen Stand der Selbstthätigkeit bringen. 8) Die Armenpflege soll die Armen aus dem Zustand der Verarmung herausheben und auf einen Stand der Selbstthätigkeit bringen. 9) Die Armenpflege soll die Armen aus dem Zustand der Verarmung herausheben und auf einen Stand der Selbstthätigkeit bringen. 10) Die Armenpflege soll die Armen aus dem Zustand der Verarmung herausheben und auf einen Stand der Selbstthätigkeit bringen.